



Jahresabschluss 2022

der

Ortsgemeinde Horbach

Inhaltsverzeichnis

1 Rechtliche Grundlagen	4
2 Jahresergebnis	6
2.1 Ergebnisrechnung	7
2.1.1 Ertragslage	10
2.1.1.1 Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit.....	11
2.1.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben	11
2.1.1.1.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transfererträge.....	12
2.1.1.1.3 Erträge der sozialen Sicherung	13
2.1.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte.....	13
2.1.1.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	14
2.1.1.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15
2.1.1.1.7 Sonstige laufende Erträge	15
2.1.2 Aufwandslage	17
2.1.2.1 Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	18
2.1.2.1.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen	18
2.1.2.1.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18
2.1.2.1.3 Bilanzielle Abschreibungen	21
2.1.2.1.4 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	22
2.1.2.1.5 Aufwendungen der sozialen Sicherung	23
2.1.2.1.6 Sonstige laufende Aufwendungen.....	23
2.1.3 Erträge und Aufwendungen aus Finanzierungstätigkeit	24
2.1.3.1 Zins- und sonstige Finanzerträge.....	24
2.1.3.2 Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	25
2.1.3.3 Finanzergebnis.....	25
2.1.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen.....	25
2.1.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen.....	26
2.1.6 Freiwillige Aufwendungen.....	26
2.2 Finanzrechnung.....	26
2.2.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit.....	29
2.2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.....	30
2.2.3 Über- und außerplanmäßige Investitionsauszahlungen	31

2.3	Rechnungsausgleich	31
3	Gliederung der Teilrechnungen	34
4	Vermögens- und Schuldenlage.....	43
4.1	Zusammengefasstes Ergebnis.....	43
4.2	Anlagevermögen	43
4.3	Umlaufvermögen	47
4.4	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten.....	49
4.5	Entwicklung Eigenkapital.....	49
4.6	Sonderposten	49
4.7	Rückstellungen	51
4.8	Verbindlichkeiten	51
4.9	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	52
5	Anhang.....	52
6	Anlagen.....	54
6.1	Rechenschaftsbericht.....	54
6.1.1	Lage der Gemeinde	54
6.1.1.1	Organisation.....	55
6.1.1.2	Rahmenbedingungen.....	56
7	Kennzahlen	59
7.1	Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis	59
7.1.1	Steuern im Zeitverlauf.....	59
7.1.1.1	Entwicklung Realsteuern.....	60
7.1.1.2	Beteiligung an den Gemeinschaftssteuern	60
7.1.2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	61
7.1.3	Personal- und Versorgungsaufwendungen	62
7.1.4	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	63
7.1.5	Transferaufwendungen.....	63
7.1.6	Haushaltsergebnis	64
7.2	Kennzahlen zur Bilanz.....	64
7.2.1	Kennzahlen zur Vermögenslage.....	64
7.2.2	Kennzahlen zur Kapitalstruktur	66
7.2.3	Kennzahlen der Finanzstruktur.....	67
8	Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Haushaltsjahres	68
9	Prognosebericht - Risiken und Chancen	68
9.1	Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital	68

9.2 Entwicklung der Verschuldung	70
9.3 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur.....	71
9.4 Wirtschaft und Arbeitsmarkt	72
10 Risikobericht	75
11 Beteiligungsbericht.....	76
12 Übersichten	77
12.1 Anlagenübersicht.....	78
12.2 Forderungsübersicht	79
12.3 Verbindlichkeitenübersicht	81
12.4 Übersicht über die über das Haushaltsjahr hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.....	82

1 Rechtliche Grundlagen

§ 108 GemO - Jahresabschluss

(1) Die Gemeinde hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er hat das Vermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten, die Rechnungsabgrenzungsposten, die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen vollständig zu enthalten, soweit durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

(2) Der Jahresabschluss besteht aus:

1. der Ergebnisrechnung,
2. der Finanzrechnung,
3. den Teilrechnungen,
4. der Bilanz,
5. dem Anhang.

(3) Dem Jahresabschluss sind als Anlagen beizufügen:

1. der Rechenschaftsbericht,
2. der Beteiligungsbericht gemäß § 90 Abs. 2 GemO,
3. die Anlagenübersicht,
4. die Forderungsübersicht,
5. die Verbindlichkeitenübersicht,
6. eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

§ 49 GemHVO – Rechenschaftsbericht

(1) In den Rechenschaftsbericht sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz vorgeschrieben sind.

(2) Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dazu sind ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr zu geben.

(3) Außerdem hat der Rechenschaftsbericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden.

(4) Der Rechenschaftsbericht soll auch eingehen auf:

1. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
2. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben.

2 Jahresergebnis

Zur Beurteilung der kommunalen Haushalte mit Blick auf den Haushaltsausgleich werden vorrangig die Erträge und Aufwendungen herangezogen.

Gemäß § 18 GemHVO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn die Ergebnisrechnung mindestens ausgeglichen ist.

Ausgeglichen ist der Haushalt also dann, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Ein positives Jahresergebnis erhöht das Eigenkapital, ein negatives Jahresergebnis belastet das Eigenkapital. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um u. a. eine Generationengerechtigkeit sicherzustellen.

Die Entwicklung des Ergebnisses mit seinen Untergliederungen wird nachfolgend dargestellt.

Entwicklung der Jahresergebnisse

Die folgende Aufstellung zeigt die Entwicklung der Jahresergebnisse der Ergebnisrechnungen für die vier vorangegangenen Rechnungsjahre und den aktuellen Jahresabschluss. Aus ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändern wird.

Das Jahresergebnis beläuft sich im Haushaltsjahr 2022 auf -4.749,88 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 174.682,23 Euro bzw. um -97,35 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von -243.000 Euro um 238.250,12 Euro ab, diese Abweichung entspricht -98,05 Prozent.

Entwicklung der Ergebnisse

	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022
Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	1.003.280	1.012.871	1.057.575	1.067.508	918.458
Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	902.735	1.041.000	1.043.139	1.247.180	923.475
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	100.545	-28.130	14.437	-179.672	-5.017
Finanzergebnis	233	2.079	207	239	267
Ordentliches Ergebnis	100.777	-26.051	14.644	-179.432	-4.750
Jahresergebnis	60.777	-26.051	14.644	-179.432	-4.750

2.1 Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit

+ Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit (Finanzergebnis)

= Ordentliches Ergebnis

+ Ergebnis der außerordentlichen Tätigkeit (außerordentliches Ergebnis)

= Jahresergebnis

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die öffentlichen Haushalte und auch die Kommunen profitieren seit Jahren von der unerwartet schnellen Erholung der deutschen Wirtschaft von der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise. Die bei Bund, Ländern und Kommunen eingehenden Steuereinnahmen sind aufgrund dieser konjunkturellen Entwicklung in den vergangenen Perioden stetig gestiegen. Dies darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass es starke regionale Unterschiede - insbesondere auf kommunaler Ebene - gibt und der noch abzutragende Schuldenberg der deutschen Kommunen weiterhin nach einer langfristig ausgelegten Konsolidierungsstrategie der öffentlichen Haushalte verlangt.

Auch stellt sich der demografische Wandel zunehmend als Herausforderung für die Kommunen dar. Neben steigenden Sozialtransferaufwendungen, die direkt oder über Umlagen die kommunalen Haushalte belasten, zeigt sich vielerorts das Erfordernis, die Infrastruktur und deren Einrichtungen an die sich ändernden Bedürfnisse der Bürgerschaft anzupassen.

Trotz der massiven Erholung der Steuereinnahmen der vergangenen Jahre steht also nach wie vor die Konsolidierung der öffentlichen Ausgaben im Vordergrund, um eine ordnungsgemäße Aufgabenwahrnehmung in den Kommunen zukunftssicher gestalten zu können.

Die Ergebnisrechnung im Überblick

In der Ergebnisrechnung sind gemäß § 44 GemHVO die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen. Es besteht grundsätzlich ein Verrechnungsverbot der Erträge und Aufwendungen. Der aus der Ergebnisrechnung resultierende Jahresüberschuss oder -fehlbetrag ist im Eigenkapital auszuweisen.

Nachfolgend wird das Ergebnis im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres sowie im Vergleich zur Haushaltsplanung dargestellt:

Jahresabschluss
OG Horbach

Ergebnisrechnung

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
E1 - Steuern und ähnliche Abgaben	590.602,09	551.005,00	653.949,98	102.944,98	18,68
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	200.772,00	127.830,00	141.049,00	13.219,00	10,34
E4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	65.217,00	64.800,00	65.376,56	576,56	0,89
E5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	113.886,60	70.020,00	44.666,15	-25.353,85	-36,21
E6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	2.250,00	0,00	-2.250,00	-100,00
E7 - Sonstige laufende Erträge	97.030,43	43.295,00	13.415,88	-29.879,12	-69,01
E8 - Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	1.067.508,12	859.200,00	918.457,57	59.257,57	6,90
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	43.314,43	59.950,00	43.422,72	-16.527,28	-27,57
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	190.375,56	277.867,00	118.792,05	-159.074,95	-57,25
E11 - Abschreibungen	170.834,04	171.000,00	168.188,90	-2.811,10	-1,64
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	513.895,14	556.210,00	522.911,92	-33.298,08	-5,99
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	328.760,51	37.873,00	70.159,08	32.286,08	85,25
E15 - Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	1.247.179,68	1.102.900,00	923.474,67	-179.425,33	-16,27
E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-179.671,56	-243.700,00	-5.017,10	238.682,90	97,94
E17 - Zinserträge und sonstige Finanzerträge	239,45	800,00	300,40	-499,60	-62,45
E18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	100,00	33,18	-66,82	-66,82
E19 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	239,45	700,00	267,22	-432,78	-61,83
E20 - Ordentliches Ergebnis	-179.432,11	-243.000,00	-4.749,88	238.250,12	98,05
E23 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-179.432,11	-243.000,00	-4.749,88	238.250,12	98,05

Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit

Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt an, ob die laufenden Aufwendungen durch die laufenden Erträge gedeckt werden können oder ob bereits aus der laufenden Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung Defizite entstehen. Die Finanzierungstätigkeit (Finanzerträge und Finanzaufwendungen wie z.B. Zinsen) bleibt bei dieser Betrachtung zunächst außen vor. Langfristig gesehen ist ein positives Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern.

Das Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit beläuft sich im Haushaltsjahr 2022 auf -5.017,10 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 174.654,46 Euro bzw. um -97,21 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von -243.700 Euro um 238.682,90 Euro ab, diese Abweichung entspricht -97,94 Prozent.

Ordentliches Ergebnis

Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit und Finanzergebnis ergeben das ordentliche Ergebnis, was mit -4.749,88 Euro abschließt und vom Vorjahresergebnis um 174.682,23 Euro abweicht.

Jahresergebnis

Neben dem ordentlichen Ergebnis fließt das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 0,00 Euro in das Jahresergebnis ein.

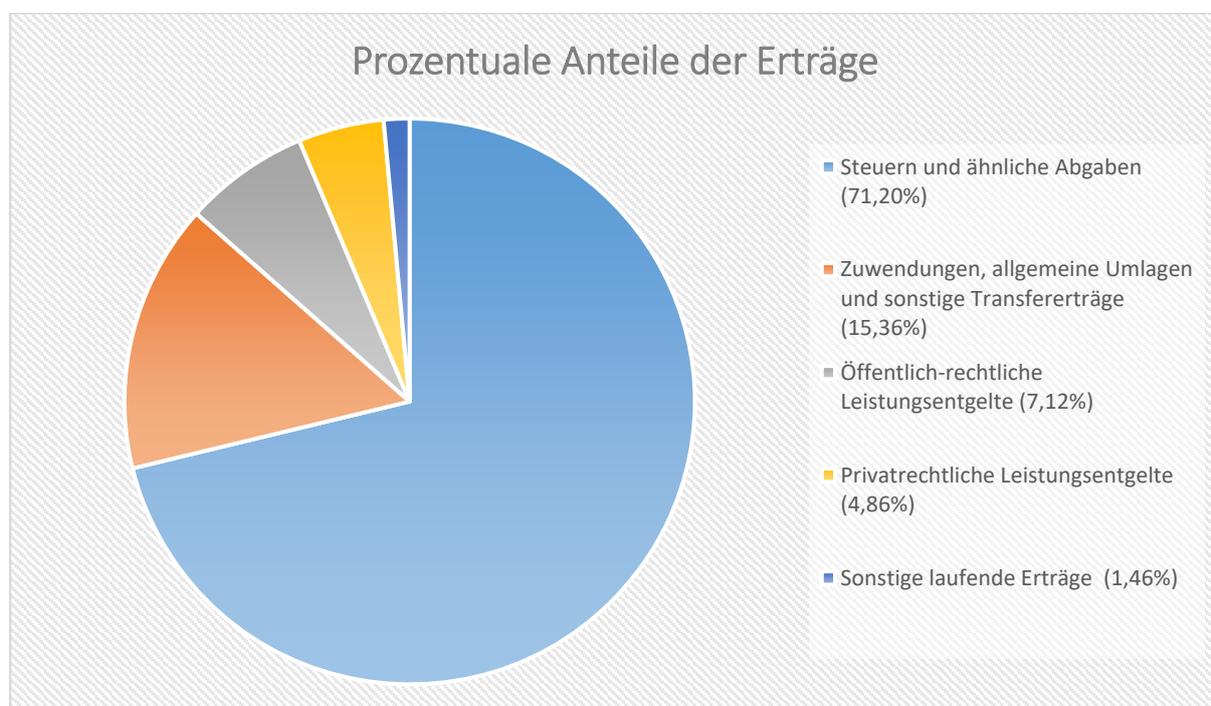
Das Jahresergebnis beträgt unter Berücksichtigung des Saldos der Veränderung des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich -4.749,88 Euro. Die Veränderung zum Vorjahresergebnis beträgt 174.682,23 Euro. Gegenüber dem geplanten Jahresergebnis in Höhe von -243.000 Euro ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 238.250,12 Euro.

2.1.1 Ertragslage

Die Erträge belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 918.757,97 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -148.989,60 Euro bzw. um -13,95 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 860.000 Euro um 58.757,97 Euro ab, diese Abweichung entspricht 6,83 Prozent.

Ertragsarten im Überblick

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
E1 - Steuern und ähnliche Abgaben	590.602,09	551.005,00	653.949,98	102.944,98	18,68
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	200.772,00	127.830,00	141.049,00	13.219,00	10,34
E4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	65.217,00	64.800,00	65.376,56	576,56	0,89
E5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	113.886,60	70.020,00	44.666,15	-25.353,85	-36,21
E6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	2.250,00	0,00	-2.250,00	-100,00
E7 - Sonstige laufende Erträge	97.030,43	43.295,00	13.415,88	-29.879,12	-69,01
E8 - Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	1.067.508,12	859.200,00	918.457,57	59.257,57	6,90
E17 - Zinsen und sonstige Finanzerträge	239,45	800,00	300,40	-499,60	-62,45
Gesamtertrag	1.067.747,57	860.000,00	918.757,97	58.757,97	6,83



2.1.1.1 Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit

Die lfd. Erträge aus Verwaltungstätigkeit belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 918.457,57 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -149.050,55 Euro bzw. um -13,96 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 859.200 Euro um 59.257,57 Euro ab, diese Abweichung entspricht 6,90 Prozent.

2.1.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

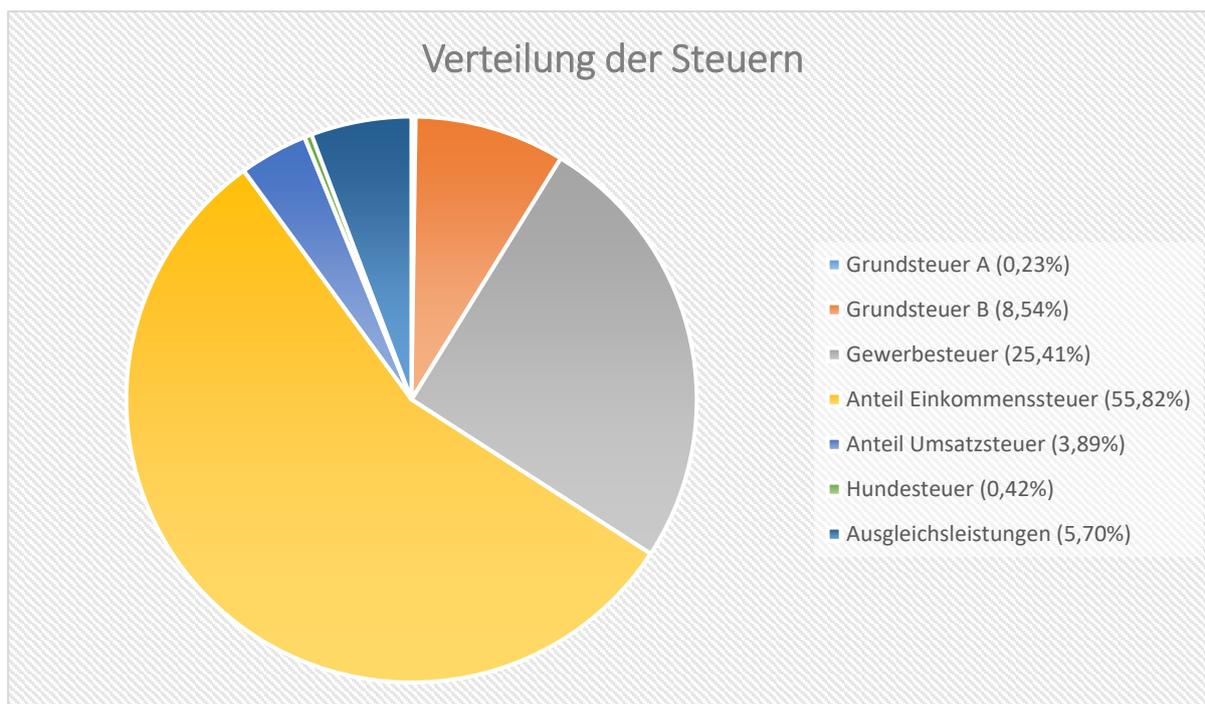
Die Steuern und ähnlichen Abgaben stellen in der Regel die Hauptertragsquelle der Ortsgemeinde Horbach (Westerwald) dar. Hierunter sind sämtliche erzielte Steuererträge des Haushaltsjahres zu veranschlagen. Dazu gehören die Grundsteuer A und Grundsteuer B, sowie die Gewerbesteuer, die unter die Realsteuern fallen. Der Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern beinhaltet den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, der Umsatzsteuer und dem Familienleistungsausgleich. Unter die sonstigen Gemeindesteuern fällt die Hundesteuer.

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 653.949,98 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 63.347,89 Euro bzw. um 10,73 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 551.005 Euro um 102.944,98 Euro ab, diese Abweichung entspricht 18,68 Prozent.

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben resultieren im Wesentlichen aus folgenden Steuern:

Steuern und ähnliche Abgaben

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
Grundsteuer A	1.479,00	1.475,00	1.478,97	3,97	0,27
Grundsteuer B	54.190,52	55.450,00	55.856,96	406,96	0,73
Gewerbesteuer	117.171,72	100.000,00	166.158,12	66.158,12	66,16
Anteil Einkommenssteuer	351.606,60	328.280,00	365.017,90	36.737,90	11,19
Anteil Umsatzsteuer	27.754,86	25.950,00	25.415,37	-534,63	-2,06
Hundesteuer	2.766,00	2.750,00	2.739,00	-11,00	-0,40
Ausgleichsleistungen	35.633,39	37.100,00	37.283,66	183,66	0,50
Summe	590.602,09	551.005,00	653.949,98	102.944,98	18,68



2.1.1.1.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transfererträge

Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge stellen eine weitere wichtige Ertragsquelle der Gemeinde dar.

Die Erträge aus der periodisierten Auflösung von Sonderposten für erhaltene Investitionszuwendungen belaufen sich im Jahr 2022 auf 34.997,00 Euro (-403,00 Euro). Zusätzlich konnte die Ortsgemeinde Horbach eine Landeszuwendung zur Bewältigung der durch Extremwetter-schäden verursachten Schäden im Wald sowie eine **Landeszuwendung** zum Erhalt und zur nachhaltigen **Bewirtschaftung der Wälder in Höhe von 18.948,00 Euro** vereinnahmen. Aufgrund der niedrigen Pro-Kopf-Steuerkraft erhält die Ortsgemeinde im Jahr 2022 **Schlüsselzuweisungen A des Landes (87.104,00 Euro / +2.274,00 Euro)**.

Die Erträge aus Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 141.049,00 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -59.723 Euro bzw. um -29,75 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 127.830 Euro um 13.219 Euro ab, diese Abweichung entspricht 10,34 Prozent.

Die Entwicklung im Einzelnen ist in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

Zuwendungen, allgemeine Umlagen, Transfererträge

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
Schlüsselzuweisungen	128.918,00	84.830,00	87.104,00	2.274,00	2,68
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	36.691,00	7.600,00	18.948,00	11.348,00	149,32
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	35.163,00	35.400,00	34.997,00	-403,00	-1,14
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	200.772,00	127.830,00	141.049,00	13.219,00	10,34

2.1.1.1.3 Erträge der sozialen Sicherung

- Fehlanzeige -

2.1.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte umfassen unter anderem Entgelte für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen im engeren Sinne sowie für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen zur Deckung laufender Kosten. Ihrer Erhebung liegt eine öffentlich-rechtliche Vorschrift (z.B. Gesetz, kommunale Satzung) zugrunde.

Unter die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte fallen die Nutzungsentgelte für Bestattungen. Darüber hinaus werden hier auch die nicht zahlungswirksamen Erträge aus der periodisierten Auflösung von Sonderposten aus Erschließungs- und Ausbaubeiträge sowie der Grabnutzungsentgelte zugeordnet.

Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 65.376,56 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 159,56 Euro bzw. um 0,24 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 64.800 Euro um 576,56 Euro ab, diese Abweichung entspricht 0,89 Prozent.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
Benutzungsgebühren, wiederkehrende Beiträge und Kostenerstattungen	2.022,00	1.600,00	1.688,00	88,00	5,50
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	62.134,00	62.150,00	62.136,00	-14,00	-0,02
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Grabnutzungsentgelte	1.061,00	1.050,00	1.552,56	502,56	47,86
Summe öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	65.217,00	64.800,00	65.376,56	576,56	0,89

Die Erträge aus Bestattungsgebühren (1.368,00 Euro / -132,00 Euro) sowie die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Grabnutzungsentgelten (1.552,56 Euro / +502,56 Euro) liegen im Ergebnis über den kalkulierten Planansätzen für das Jahr 2022. Gleiches gilt für die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Erschließungs- und Ausbaubeiträge (62.136,00 Euro / -14,00 Euro).

2.1.1.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte basieren auf einer privatrechtlichen Grundlage (z.B. Vertrag) und können damit im Vergleich zu anderen Gemeinden in ihrer Zusammensetzung stark variieren.

Unter die privatrechtlichen Leistungsentgelte fallen die Erträge aus Verkäufen von Vorräten sowie Erträge aus Vermietung und Verpachtung,

Die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 44.666,15 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um - 69.220,45 Euro bzw. um -60,78 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 70.020 Euro um -25.353,85 Euro ab, diese Abweichung entspricht -36,21 Prozent.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
Privatrechtliche Leistungsentgelte	113.886,60	70.020,00	44.666,15	-25.353,85	-36,21
Summe Privatrechtliche Leistungsentgelte	113.886,60	70.020,00	44.666,15	-25.353,85	-36,21

Die Erlöse aus Holzgeldern machen den überwiegenden Anteil (40.328,01 Euro / -25.141,99 Euro) aus. Erträge aus Mieten und Pachten konnten in den Bereichen Liegenschaften (688,14 Euro / -1,86 Euro), Forst (60,00 Euro) sowie aus der Jagdpacht (3.590,00 Euro / -110,00 Euro) erwirtschaftet werden.

2.1.1.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen entstehen, wenn die Gemeinde Leistungen für Dritte erfüllt. Hierzu ist beispielsweise die Beseitigung von Unfallschäden zu zählen.

Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 0,00 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 0 Euro bzw. um -100,00 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 2.250 Euro um -2.250 Euro ab, diese Abweichung entspricht -100,00 Prozent.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
Kostenerstattungen und -umlagen vom öffentlichen Bereich	0,00	2.250,00	0,00	-2.250,00	-100,00
Summe Kostenerstattungen und -umlagen	0,00	2.250,00	0,00	-2.250,00	-100,00

Erstattungen der Ortsgemeinde Gackebach für das gemeinsam genutzte Buchfinkenzentrum fanden nicht statt (-1.000,00 Euro). Auch die erwartete Zuweisung der Werke für eine Oberflächenwiederherstellung ist nicht geflossen (-1.250,00 Euro).

2.1.1.1.7 Sonstige laufende Erträge

Unter die Position der sonstigen laufenden Erträge fallen sämtliche Erträge, die nicht einer der vorhergehenden Positionen zugeordnet werden können.

Hier finden sich u.a. die Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie vereinnahmte Konzessionsabgaben und Versicherungserstattungen wieder. Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen werden hier ebenfalls abgebildet.

Die sonstigen laufenden Erträge belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 13.415,88 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -83.614,55 Euro bzw. um -86,17 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 43.295 Euro um -29.879,12 Euro ab, diese Abweichung entspricht -69,01 Prozent.

Jahresabschluss
OG Horbach

Sonstige Erträge

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen	25.259,03	26.000,00	-1.828,00	-27.828,00	-107,03
Weitere sonstige Erträge (z. B. Konzessionen)	21.655,91	17.295,00	15.243,88	-2.051,12	-11,86
Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	50.115,49	--	--	--	--
Summe Sonstige laufende Erträge	97.030,43	43.295,00	13.415,88	-29.879,12	-69,01

Die **Konzessionsabgaben (14.064,98 Euro)** / -935,02 Euro) liegen im Ergebnis unter den Planansätzen. Die weiteren sonstigen laufenden Erträge (1.178,90 Euro / -1.016,10 Euro) fallen ebenfalls geringer aus als geplant.

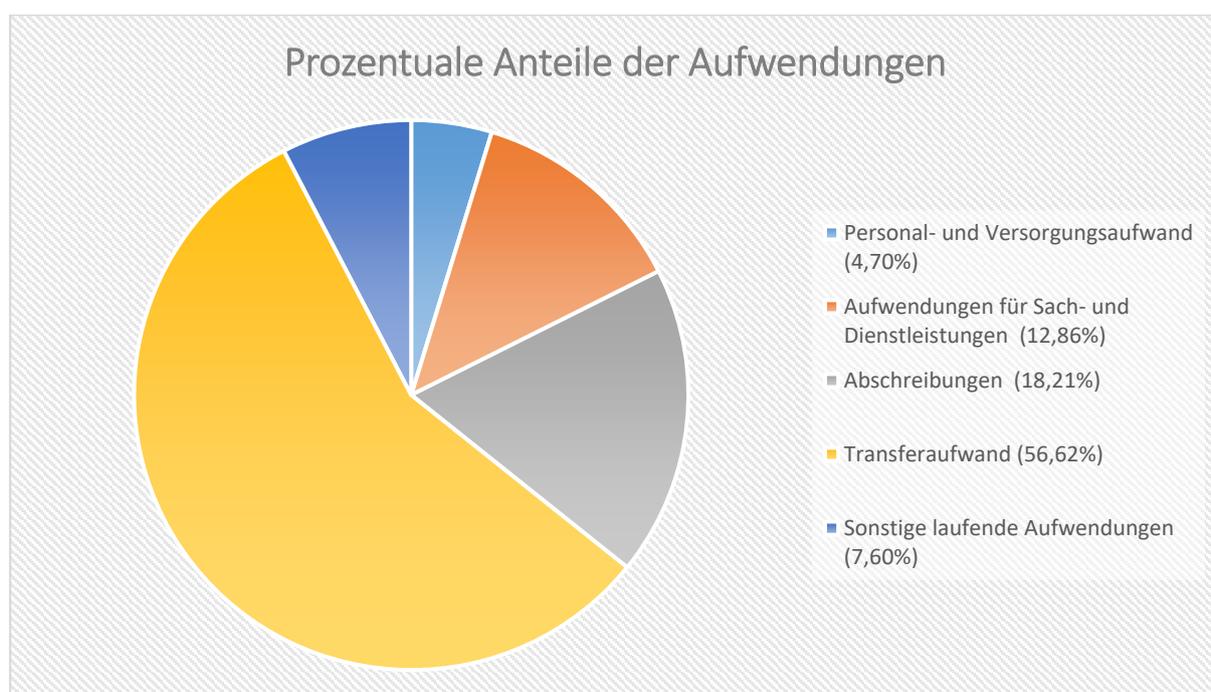
2.1.2 Aufwandslage

Die Aufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 923.507,85 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -323.671,83 Euro bzw. um -25,95 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 1.103.000 Euro um -179.492,15 Euro ab, diese Abweichung entspricht -16,27 Prozent.

Die folgende Tabelle zeigt die einzelnen Aufwandsarten und deren Abweichung zum Vorjahresergebnis sowie zum Planansatz:

Aufwandsarten im Überblick

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	43.314,43	59.950,00	43.422,72	-16.527,28	-27,57
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	190.375,56	277.867,00	118.792,05	-159.074,95	-57,25
E11 - Bilanzielle Abschreibungen	170.834,04	171.000,00	168.188,90	-2.811,10	-1,64
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	513.895,14	556.210,00	522.911,92	-33.298,08	-5,99
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	328.760,51	37.873,00	70.159,08	32.286,08	85,25
E15 - Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	1.247.179,68	1.102.900,00	923.474,67	-179.425,33	-16,27
E18 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	100,00	33,18	-66,82	-66,82
Gesamtaufwendungen	1.247.179,68	1.103.000,00	923.507,85	-179.492,15	-16,27



2.1.2.1 Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit

Die lfd. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 923.474,67 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um - 323.705,01 Euro bzw. um -25,95 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 1.102.900 Euro um -179.425,33 Euro ab, diese Abweichung entspricht -16,27 Prozent.

2.1.2.1.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 43.422,72 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 108,29 Euro bzw. um 0,25 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 59.950 Euro um -16.527,28 Euro ab, diese Abweichung entspricht -27,57 Prozent.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden im Folgenden nach einzelnen Positionen abgebildet, um die Veränderungen gegenüber dem Vorjahresergebnis und die Abweichungen von den Haushaltsansätzen differenziert beurteilen zu können:

Personal- und Versorgungsaufwand

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	10.735,20	11.315,00	10.254,60	-1.060,40	-9,37
Dienstbezüge und dergleichen	21.316,03	25.180,00	20.580,79	-4.599,21	-18,27
Beiträge zu Versorgungskassen	1.498,39	1.760,00	1.543,67	-216,33	-12,29
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	7.193,69	9.195,00	6.693,71	-2.501,29	-27,20
Zuführung zu Rückstellungen	0,00	9.000,00	1.783,21	-7.216,79	-80,19
Pauschalierte Lohnsteuer (auch Zahlungen über Knappschaft)	456,12	500,00	436,74	-63,26	-12,65
Versorgungsaufwendungen	2.115,00	3.000,00	2.130,00	-870,00	-29,00
Summe	43.314,43	59.950,00	43.422,72	-16.527,28	-27,57

2.1.2.1.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 118.792,05 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um - 71.583,51 Euro bzw. um -37,60 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 277.867 Euro um -159.074,95 Euro ab, diese Abweichung entspricht -57,25 Prozent.

Nachfolgend wird der Sach- und Dienstleistungsaufwand nach einzelnen Positionen differenzierter dargestellt:

Jahresabschluss
OG Horbach

Sach- und Dienstleistungsaufwand

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser / Abfall	13.157,52	20.350,00	16.346,92	-4.003,08	-19,67
Unterhaltung der Grundstücke und Ge- bäude	17.218,73	20.050,00	7.175,20	-12.874,80	-64,21
Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude	13.700,50	15.000,00	12.826,00	-2.174,00	-14,49
Unterhaltung des Infrastrukturvermö- gens	12.450,19	122.600,00	27.967,50	-94.632,50	-77,19
Fahrzeugunterhaltung	9.992,16	10.000,00	1.393,40	-8.606,60	-86,07
Unterhaltung von Maschinen und techni- schen Anlagen	0,00	2.550,00	0,00	-2.550,00	-100,00
Unterhaltung der Betriebs- und Ge- schäftsausstattung	408,92	2.150,00	231,73	-1.918,27	-89,22
Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs-, und sonstige Gebrauchs- gegenstände	331,20	7.500,00	14,97	-7.485,03	-99,80
Kostenerstattungen	30.866,14	30.090,00	16.554,44	-13.535,56	-44,98
Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	92.250,20	47.577,00	36.281,89	-11.295,11	-23,74
Summe	190.375,56	277.867,00	118.792,05	-159.074,95	-57,25

Energie-, Ver- und Entsorgungsaufwand

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
Strom	7.615,76	8.900,00	6.782,80	-2.117,20	-23,79
Gas	1.228,08	2.000,00	3.448,65	1.448,65	72,43
Wasser / Abwasser	2.793,31	4.670,00	2.547,98	-2.122,02	-45,44
Heizöl	0,00	3.000,00	2.004,20	-995,80	-33,19
Abfallbeseitigung	1.520,37	1.780,00	1.563,29	-216,71	-12,17

Im Bereich Energiekosten wurden gegenüber den Planansätzen in Höhe von 20.350,00 Euro 4.003,08 Euro weniger Mittel benötigt. Die Summen der Aufwendungen für Strom, Wasser/Abwasser, Abfall, und Heizöl liegen unter den Ansätzen. Der Planansatz für Gas wurde im Jahr 2022 überschritten.

Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude

Die Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude belaufen sich auf insgesamt 20.001,20 Euro; die Planansätze in Höhe von 35.050,00 Euro wurden somit um 15.048,80 Euro unterschritten.

Im Rahmen der Grundstücksunterhaltung sind die größten Einsparungen erfolgt (-11.772,77 Euro). Aufwendungen entstanden hier unter anderem im Bereich des Sportplatzes (1.481,54 Euro) und im Öffentlichen Grün (2.347,67 Euro).

Für die Gebäudeunterhaltung sind insgesamt 2.247,97 Euro aufgewendet worden. Davon sind 1.584,59 Euro im Buchfinkenzentrum angefallen.

Die lfd. Straßenoberflächenentwässerung beläuft sich im Jahr 2022 auf 12.826,00 Euro. Diese Aufwendungen liegen um 2.174,00 Euro unter den Planansätzen.

Unterhaltung des Infrastrukturvermögens

Für die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens wurden 122.600,00 Euro zur Verfügung gestellt, die jedoch nur in Höhe von 27.967,50 Euro (-94.632,50 Euro) beansprucht wurden.

Der jährliche Pauschalansatz für die Unterhaltung der Gemeindestraßen in Höhe von 15.000,00 Euro wurde im Jahr 2022 in Höhe von 14.252,15 Euro beansprucht. Für den eingeplanten Sonderbedarf "Sanierung Bordanlage im Bereich des Altenheims" in Höhe von 55.000,00 Euro wurden keine Gelder verausgabt.

Auch die bereitgestellten Mittel für die Umstellung auf LED-Technik in Höhe von 11.500,00 Euro wurden nicht beansprucht.

Fahrzeugunterhaltung

Für die Unterhaltung des gemeindeeigenen Fuhrparks wurden 1.393,40 Euro aufgewendet und damit 8.606,60 Euro weniger als im Plan kalkuliert.

In diesen Bereich fallen alle Aufwendungen für die Wartung und Instandsetzung (21.34 Euro / -7.478,66 Euro) und für Betriebs- und Schmierstoffe (1.372,06 Euro / -1.127,94 Euro).

Unterhaltung von Maschinen und technischen Anlagen

Der Planansatz von 2.550,00 Euro wurde im Jahr 2022 nicht in Anspruch genommen (- 2.550,00 Euro).

Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung

Das Ergebnis liegt mit 231,73 Euro um 1.918,27 Euro unter den Planansätzen.

Die Unterhaltung der Spielgeräte auf den Spielplätzen (135,72 Euro / -864,28 Euro) ist günstiger ausgefallen als geplant.

Weitere Einsparungen in Höhe von 1.053,99 verlaufen quer durch den gesamten Haushalt.

Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs-, und sonstige Gebrauchsgegenstände

Von den zahlreichen jährlichen Pauschalansätzen mit einer Summe von 7.500,00 Euro wurden lediglich 14,97 Euro in Anspruch genommen; es kommt hier zu Einsparungen in Höhe von 7.485,03 Euro.

Kostenerstattungen

Die Kostenerstattungen liegen mit 16.554,44 Euro um 13.535,56 Euro unter den kalkulierten Planzahlen.

Die geplante Abschlagszahlung an die **VGM-net für das Jahr 2022 wurde nicht gezahlt** (- 8.000,00 Euro).

Die Kostenerstattung an die VG für die Inanspruchnahme von **Waldarbeitern sind mit 7.352,42** Euro um 4.777,58 Euro geringer ausgefallen als erwartet. Für das Jahr 2022 erfolgte eine Abrechnung der Betriebskosten für die Turnhalle im Buchfinkenzentrum (1.988,26 Euro); der Planansatz in Höhe von 2.000,00 Euro wurde somit eingehalten.

Die **Forstumlage an die VG ist für das Jahr 2022 mit 7.213,76** Euro um 746,24 Euro niedriger ausgefallen als ursprünglich kalkuliert.

Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die sonstigen Aufwendungen liegen mit 36.281,89 Euro um 11.295,11 Euro unter den kalkulierten Planansätzen. Aufwendungen für **Holzrückearbeiten** im Forst machen den Großteil der Aufwendungen aus. Der **Planansatz wird hier mit 34.166,79 Euro um 7.560,21 Euro** unterschritten.

Der Planansatz im Bereich Winterdienst wurde im Jahr 2022 nicht verausgabt (0,00 / - 2.500,00 Euro).

Für die Durchführung der jährlichen Standsicherheitsprüfungen von Grabsteinen sowie den Grabaushub im Bereich Friedhof sind im Jahr 2022 Aufwendungen in Höhe von 1.255,78 Euro entstanden; das Ergebnis liegt unter dem Planansatz von 1.600,00 Euro. Im Bereich Öffentliches Grün wurden für Baumkontrollen 859,32 Euro verausgabt.

2.1.2.1.3 Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 168.188,90 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -2.645,14 Euro bzw. um -1,55 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 171.000 Euro um -2.811,10 Euro ab, diese Abweichung entspricht -1,64 Prozent.

Nachfolgend werden die Abschreibungen nach einzelnen Positionen differenzierter dargestellt:

Jahresabschluss
OG Horbach

Abschreibungen

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	23.148,96	22.900,00	22.663,90	-236,10	-1,03
Abschreibungen auf unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.011,00	2.100,00	2.011,00	-89,00	-4,24
Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	37.887,00	38.000,00	37.887,00	-113,00	-0,30
Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	95.924,25	96.000,00	96.125,00	125,00	0,13
Abschreibungen auf Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen, BGA	11.862,83	11.550,00	9.502,00	-2.048,00	-17,73
Sonstige und außerplanmäßige Abschreibungen	0,00	450,00	0,00	-450,00	-100,00
Summe	170.834,04	171.000,00	168.188,90	-2.811,10	-1,64

2.1.2.1.4 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

Die Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 522.911,92 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 9.016,78 Euro bzw. um 1,75 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 556.210 Euro um -33.298,08 Euro ab, diese Abweichung entspricht -5,99 Prozent.

In der folgenden Tabelle sind die Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen differenzierter dargestellt:

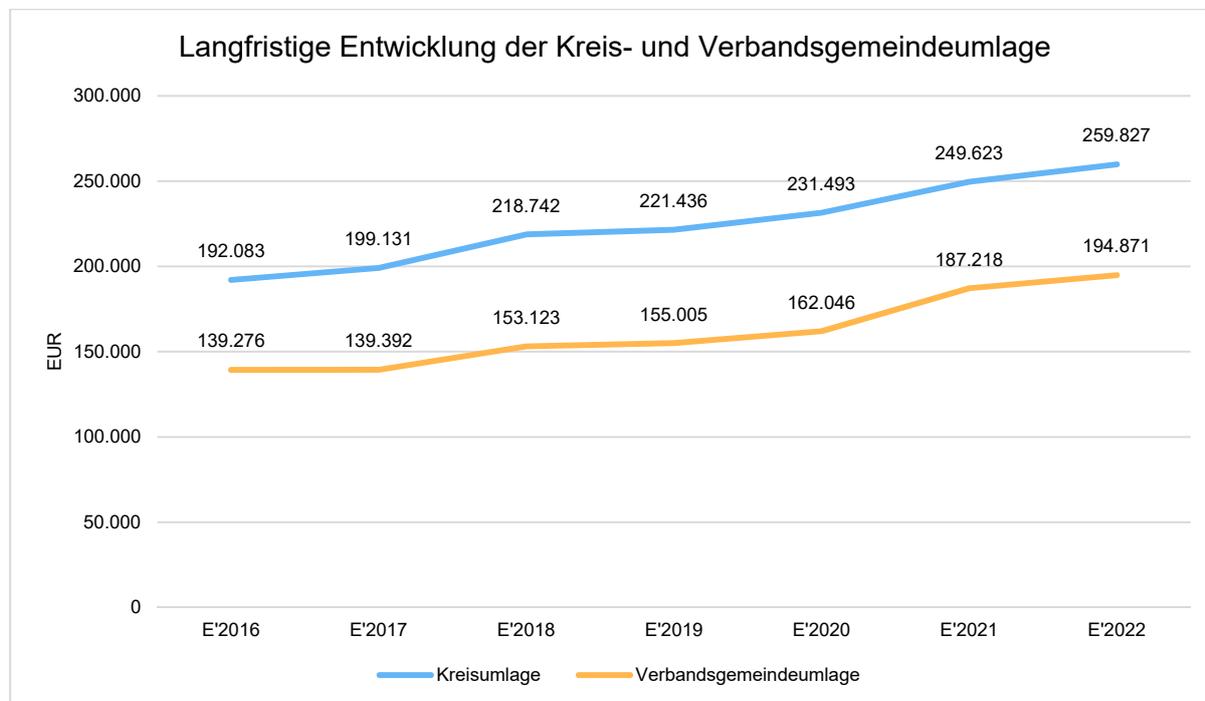
Transferaufwand

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	67.331,04	90.850,00	54.386,52	-36.463,48	-40,14
Gewerbesteuerumlage	9.723,10	10.500,00	13.827,40	3.327,40	31,69
Allgemeine Umlagen	436.841,00	454.860,00	454.698,00	-162,00	-0,04
<i>davon Kreisumlage</i>	<i>249.623,00</i>	<i>259.920,00</i>	<i>259.827,00</i>	<i>-93,00</i>	<i>-0,04</i>
<i>davon Umlagen an Gemeindeverbände</i>	<i>187.218,00</i>	<i>194.940,00</i>	<i>194.871,00</i>	<i>-69,00</i>	<i>-0,04</i>
Summe	513.895,14	556.210,00	522.911,92	-33.298,08	-5,99

Die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke fallen mit 54.386,52 Euro um 36.463,48 Euro niedriger aus als geplant. Die **Zuweisung für den Kindergartenzweckverband** Gackembach-Horbach fiel geringer aus als geplant (**42.466,52 Euro** / -32.883,48 Euro). Die jährlichen Zuschüsse an Vereine und Gruppierungen aus der Ortsgemeinde Horbach sind mit 6.920,00

Euro um 3.580,00 Euro niedriger ausgefallen als geplant. Die Abführung der Gewerbesteuerumlage an das Land ist höher ausgefallen als ursprünglich kalkuliert (13.827,40 Euro / +3.327,40 Euro). Grund hierfür sind die höheren Gewerbesteuereinnahmen im Jahr 2022.

Die Entwicklung der gezahlten Kreis- und Verbandsgemeindeumlage wird im nachfolgenden Diagramm dargestellt:



2.1.2.1.5 Aufwendungen der sozialen Sicherung

- Fehlanzeige -

2.1.2.1.6 Sonstige laufende Aufwendungen

Unter die Position der sonstigen laufenden Aufwendungen fallen sämtliche Aufwendungen, die nicht einer der vorhergehenden Positionen zugeordnet werden können.

Die sonstigen laufenden Aufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 70.159,08 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -258.601,43 Euro bzw. um -78,66 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 37.873 Euro um 32.286,08 Euro ab, diese Abweichung entspricht 85,25 Prozent.

Sonstige laufende Aufwendungen

Jahresabschluss
OG Horbach

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	80,80	1.800,00	146,37	-1.653,63	-91,87
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	270,60	5.300,00	146,07	-5.153,93	-97,24
Geschäftsaufwendungen	12.338,23	10.890,00	5.697,17	-5.192,83	-47,68
Aufwendungen für Beiträge, Versicherungen und Sonstiges	6.456,34	7.541,00	6.036,96	-1.504,04	-19,94
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens, Wertminderungen des Umlaufvermögens, Einstellungen in Sonderposten, Zuführungen zu Rückstellungen	305.035,67	0,00	53.384,92	53.384,92	--
Sonstige Steueraufwendungen	699,83	845,00	470,16	-374,84	-44,36
Sonstige laufende Aufwendungen der Verwaltungstätigkeit	3.879,04	11.497,00	4.277,43	-7.219,57	-62,80
Sonstige laufende Aufwendungen	328.760,51	37.873,00	70.159,08	32.286,08	85,25

Außerplanmäßig sind im Jahr 2022 (zahlungsunwirksame) Zuschreibungen in den Sonderposten in Höhe von 53.000,00 Euro geflossen. Diese tragen im Wesentlichen zur Überschreitung in diesem Bereich bei.

2.1.3 Erträge und Aufwendungen aus Finanzierungstätigkeit

2.1.3.1 Zins- und sonstige Finanzerträge

Die Erträge aus Finanzierungstätigkeit umfassen sämtliche Zinserträge und sonstige Finanzerträge, die die Gemeinde aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer und sonstigen Zinsen erzielt.

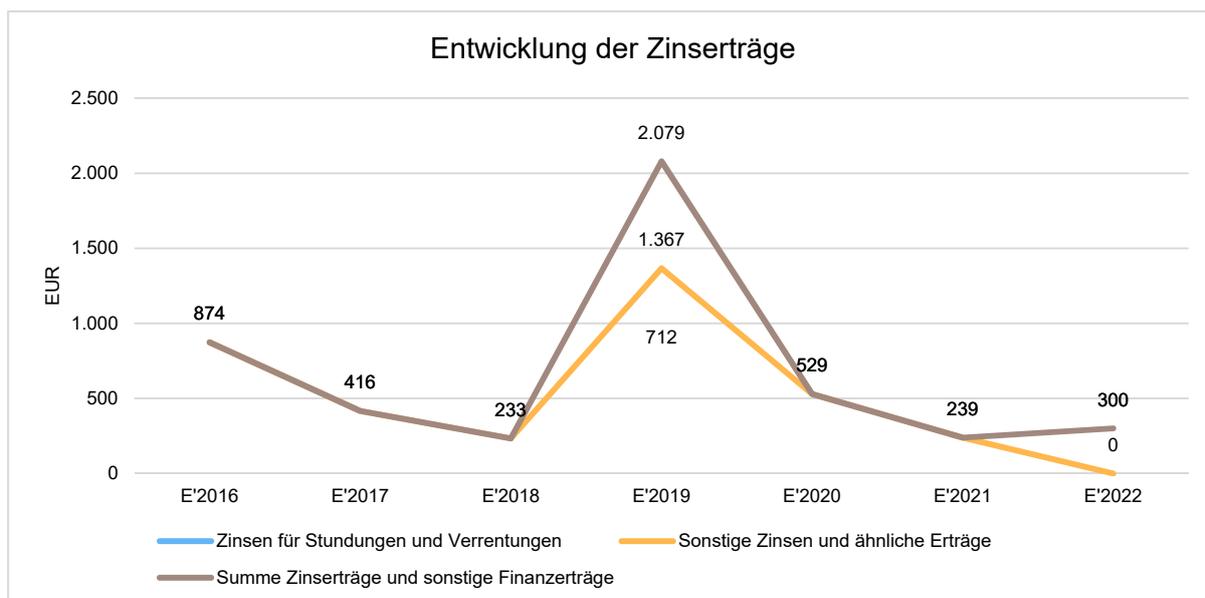
Diese belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 300,40 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 60,95 Euro bzw. um 25,45 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 800 Euro um -499,60 Euro ab, diese Abweichung entspricht -62,45 Prozent.

Die sonstigen Zinserträge liegen mit 0,00 Euro unter dem Planansatz (-400,00 Euro).

Zinserträge aus der Gewerbesteuervollverzinsung nach § 233a Abgabenordnung liegen ebenfalls unter dem kalkulierten Planansatz (0,00 Euro / -28,00 Euro).

Lediglich Zinsen aus Stundungen und Verrentungen sind angefallen (300,40 Euro / +0,40 Euro).

Die Entwicklung der Zinserträge ist aus dem nachfolgenden Diagramm ersichtlich:



2.1.3.2 Zins- und sonstige Finanzaufwendungen

Die Aufwendungen aus Finanzierungstätigkeit umfassen sämtliche Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen, die die Gemeinde aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer und sonstigen Zinsen zu leisten hat.

Diese belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 33,18 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 33,18 Euro bzw. um 3.218,00 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 100 Euro um -66,82 Euro ab, diese Abweichung entspricht -66,82 Prozent.

2.1.3.3 Finanzergebnis

Das Finanzergebnis beläuft sich im Haushaltsjahr 2022 auf 267,22 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 27,77 Euro bzw. um 11,60 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 700 Euro um -432,78 Euro ab, diese Abweichung entspricht -61,83 Prozent.

2.1.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen ergeben das außerordentliche Ergebnis. Hierunter fallen sämtliche Geschäftsvorfälle, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit liegen und in ihrer Art ungewöhnlich, selten im Vorkommen und von erheblicher materiel-ler Bedeutung für die Gemeinde sind.

- **Fehlanzeige** -

2.1.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen

Im Haushaltsjahr 2022 ergaben sich keine erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften in Rheinland-Pfalz:

Kontenart	Bezeichnung	Ansatz	tatsächlicher Aufwand	Mehr-aufwendungen
		0,00	0,00	0,00
Summe erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00
Summe unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen		0,00	0,00	0,00

2.1.6 Freiwillige Aufwendungen

Im Verhältnis zur Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit machen die freiwilligen Leistungen einen Anteil von 1,25 Prozent aus.

Pro- dukt	Bezeichnung	Euro
11100	Zuweisungen und Zuschüsse - freiw. FW Hübingen 100 € - DRK OV Daubach 50 € - Nachbarschaftshilfe 100 € - Westerwaldverein Buchfinkenland 100 € - Gaststätte Zum Grünen Baum Heizkostenzuschuss 320 € - MGV Cäcilica Horbach 850 € - Kinder- und Jugendchor Buchfinkenland 100 € - Blasorchester Daubach 100 € - SpVgg 1920 Horbach Jugendarbeit 100 € - Spvgg 1920 Horbach Jubiläumszuwendung 2.500 € - MGV "Cäcilica" Horbach Jubiläumszuschuss 2.500 € - Ortsbürgermeister U. Weidenfeller Buchfinkenseniores 100 €	6.920,00
11100	Beiträge - GS Horbach 100 € - Westerwälder Gästeservice 103 € - Tourismus- und Heilbäderverband 100 €	303,00
11100	Repräsentations- und Verfügungsmittel	2.166,11
28100	Sachaufwendungen Heimat- und sonst. Kulturpflege	2.111,32
	zusammen	11.500,43

2.2 Finanzrechnung

Nachstehend ist die Finanzrechnung im Vergleich zu den Ergebnissen des Vorjahres sowie zu den Planungen ersichtlich:

Finanzrechnung

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
F1 - Steuern und ähnliche Abgaben	565.539,60	551.005,00	637.426,26	86.421,26	15,68
F2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	130.418,00	129.030,00	142.743,00	13.713,00	10,63
F4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.818,00	1.600,00	1.892,00	292,00	18,25
F5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	114.086,10	70.020,00	44.161,12	-25.858,88	-36,93
F6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	2.250,00	0,00	-2.250,00	-100,00
F7 - Sonstige laufende Einzahlungen	21.514,91	43.295,00	13.556,88	-29.738,12	-68,69
F8 - Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	833.376,61	797.200,00	839.779,26	42.579,26	5,34
F9 - Personal- und Versorgungsauszahlungen	43.511,14	50.950,00	42.260,87	-8.689,13	-17,05
F10 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	206.290,52	277.867,00	121.230,44	-156.636,56	-56,37
F12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	499.358,52	556.210,00	545.729,54	-10.480,46	-1,88
F14 - Sonstige laufende Auszahlungen	24.291,49	37.873,00	16.447,04	-21.425,96	-56,57
F15 - Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	773.451,67	922.900,00	725.667,89	-197.232,11	-21,37
F16 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	59.924,94	-125.700,00	114.111,37	239.811,37	190,78
F17 - Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	239,45	800,00	300,40	-499,60	-62,45
F18 - Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	100,00	33,18	-66,82	-66,82
F19 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	239,45	700,00	267,22	-432,78	-61,83
F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	60.164,39	-125.000,00	114.378,59	239.378,59	191,50
F23 - Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	60.164,39	-125.000,00	114.378,59	239.378,59	191,50
F25 - Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten, sonstige Sonderposten	926,76	34.000,00	579,00	-33.421,00	-98,30
F26 - Sonstige Investitionseinzahlungen	66.659,70	80.525,00	24.771,50	-55.753,50	-69,24
F27 - Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	67.586,46	114.525,00	25.350,50	-89.174,50	-77,86
F28 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	2.635,41	95.300,00	0,00	-95.300,00	-100,00
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen	6.786,60	20.500,00	5.515,00	-14.985,00	-73,10
F31 - Sonstige Investitionsauszahlungen	323,95	0,00	230,78	230,78	--

Jahresabschluss
OG Horbach

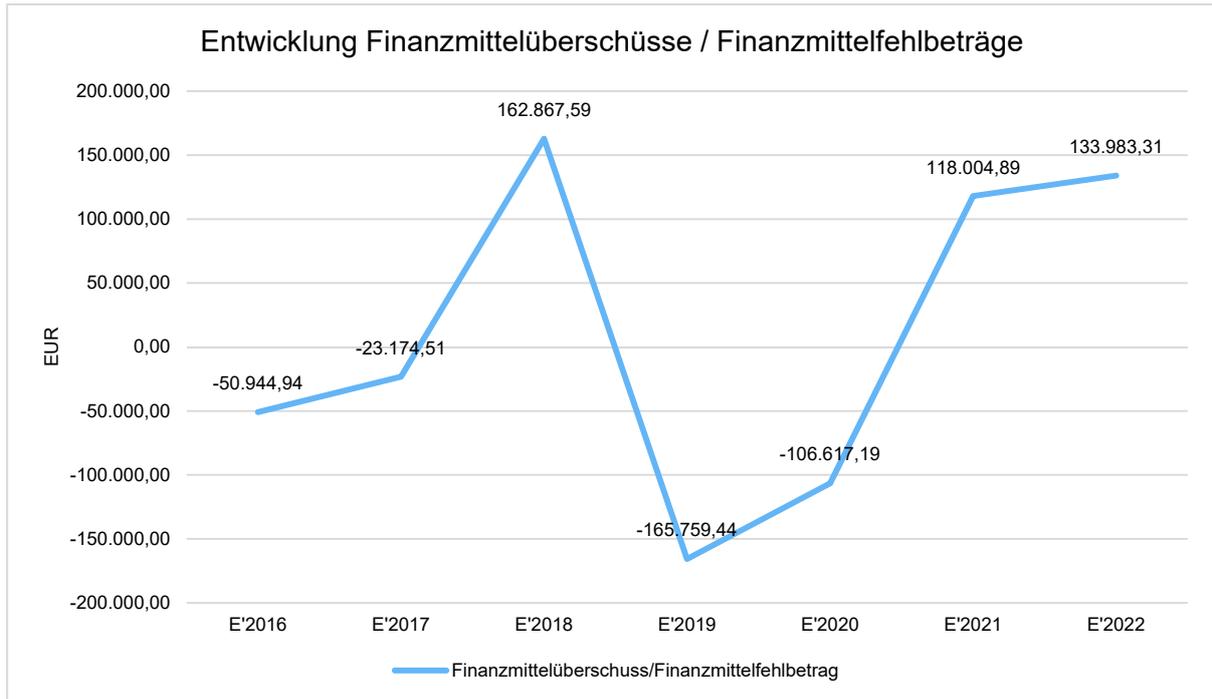
	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
F32 - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.745,96	115.800,00	5.745,78	-110.054,22	-95,04
F33 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	57.840,50	-1.275,00	19.604,72	20.879,72	1.637,63
F34 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	118.004,89	-126.275,00	133.983,31	260.258,31	206,10
F38 - Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)	-118.004,89	126.275,00	-133.983,31	-260.258,31	-206,10
F40 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-118.004,89	126.275,00	-133.983,31	-260.258,31	-206,10
F42 - Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag	-118.004,89	126.275,00	-133.983,31	-260.258,31	-206,10
F43 - Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder)	-118.004,89	126.275,00	-133.983,31	-260.258,31	-206,10
F44 - Ausgleich Finanzhaushalt	60.164,39	-125.000,00	114.378,59	239.378,59	191,50
F45 - nachrichtlich: Mindest-Rückführungsbetrag gemäß Tilgungsplan	--	--	--	--	--

Die Finanzrechnung stellt die Veränderung der liquiden Mittel dar. Es sind im Wesentlichen drei Salden zu bilden:

- der Finanzsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit,
- der Finanzsaldo aus Investitionstätigkeit und
- der Finanzsaldo aus Finanzierungstätigkeit.

Der Finanzmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag, der aus den drei Salden gebildet wird, stellt die Veränderung der liquiden Mittel in der Bilanz dar.

Die Finanzrechnung deckt sich im Wesentlichen mit den Positionen der Ergebnisrechnung und wird weiterhin weitestgehend auch im Rechenschaftsbericht dargestellt, weshalb an dieser Stelle lediglich die Salden aus Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit dargestellt werden.



2.2.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Investitionseinzahlungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 25.350,50 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -42.235,96 Euro bzw. um -62,49 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 114.525 Euro um - 89.174,50 Euro ab, diese Abweichung entspricht -77,86 Prozent.

Im NBG "Im Boden - Erweiterung" wurde ein Baugrundstück verkauft, woraus sich Investitionseinzahlungen in Höhe von 24.771,50 Euro ergaben.

Die im Plan kalkulierten Ausbau- und Erschließungsbeiträge für den "Ausbau Buchenweg" (0,00 Euro / -10.000,00 Euro) sowie "Erschließung NBG Schulstraße" (0,00 Euro / -23.000,00 Euro) wurden im Haushaltsjahr 2022 nicht beansprucht.

Die vereinnahmten Grabnutzungsentgelte lagen mit 579,00 Euro um 421,00 Euro unter dem Planansatz.

2.2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Investitionsauszahlungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 5.745,78 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -4.000,18 Euro bzw. um -41,04 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 115.800 Euro um - 110.054,22 Euro ab, diese Abweichung entspricht -95,04 Prozent.

Die Investitionsauszahlungen setzen sich wie folgt zusammen:

- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände 0,00 Euro,
- Auszahlungen für Sachanlagen 5.515,00 Euro.
- sonstige Investitionsauszahlungen 230,78 Euro

Wie sich die Investitionsauszahlungen aufteilen kann aus der Übersicht entnommen werden.

Produkt	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Abweichung 2022
11140	Gremien	1	0,0	-1
11420	Liegenschaften	5,0	0,0	-5
11430	Bauhof	2,0	0,0	-2
36550	Förderung anderer Träger	9,0	0,0	-9
36600	Einrichtungen der Jugendarbeit (Spielplätze/Jugendräume)	2,5	0,0	-3
51130	Dorferneuerung	13,0	0,0	-13
54100	Gemeindestraßen	83,3	5,7	-78
	Zusammen	115,8	5,7	-110,1

Der vorsorgliche Ansatz in Höhe von 1.000,00 Euro für die digitale Ratsarbeit blieb in 2022 unberührt.

Gleiches gilt für die Mittel (5.000,00 Euro) im Bereich "Liegenschaften" für den allgemeinen Grunderwerb sowie im Bereich "Bauhof" für allgemeine Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen (2.000,00 Euro).

Die veranschlagte Investitionskostenbeteiligung in Höhe von 9.000,00 Euro für den Kiga-Zweckverband Gackenbach/Horbach wurde nicht verausgabt.

Der Planansatz für die Anschaffung eines Sonnensegels in Höhe von 2.500,00 Euro wurde nicht beansprucht und wird neu veranschlagt.

Die bereitgestellten Fördermittel im Rahmen der Dorferneuerung in Höhe von 13.000,00 Euro wurden im Jahr 2022 nicht abgerufen.

Im Bereich "Gemeindestraßen" wurde für die **Straßenbeleuchtung im NGB "Im Boden - Erweiterung" 1.875,01 Euro verausgabt**. Der geplante "Ausbau Buchenweg" wurde nicht durchgeführt (10.800,00 Euro). Der eingeplante Investitionskostenanteil für den **Bau des Kanals im NBG "Erschließung Schulstraße"** in Höhe von 34.200,00 Euro wurde nur in Höhe von **3.639,99 Euro** beansprucht.

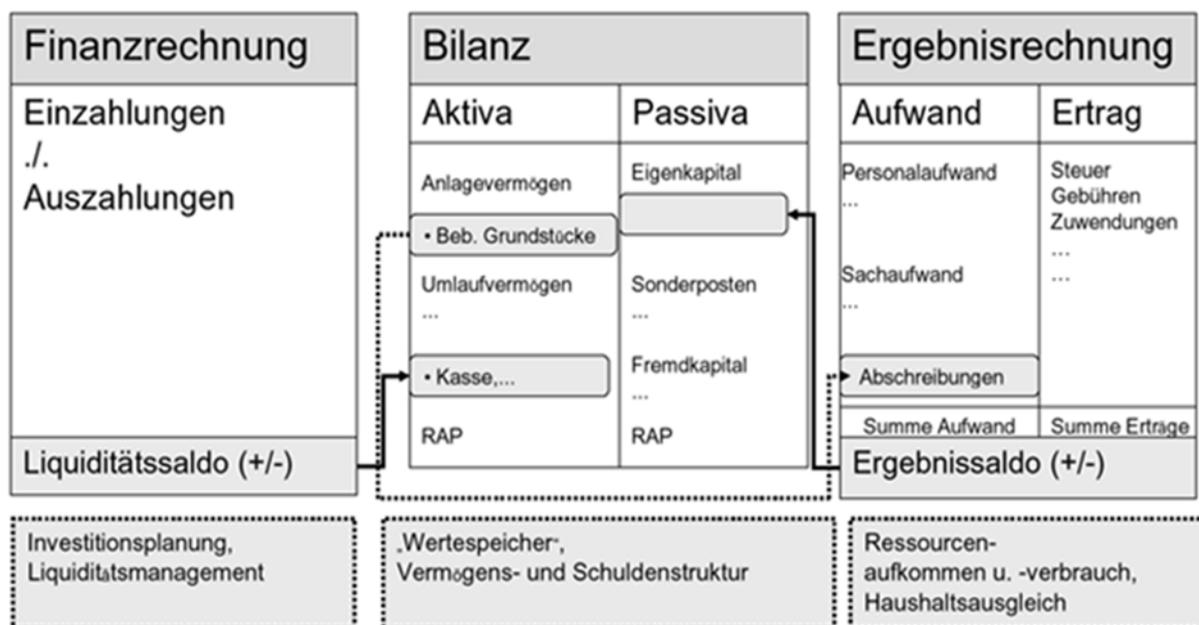
2.2.3 Über- und außerplanmäßige Investitionsauszahlungen

Im Haushaltsjahr 2022 ergaben keine erheblichen und unerheblichen über- und außerplanmäßigen Investitionsauszahlungen nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften in Rheinland-Pfalz:

Kontenart	Bezeichnung	Ansatz	tatsächliche Auszahlungen	Mehrauszahlungen
Summe erhebliche über- und außerplanmäßige Auszahlungen		0,00	0,00	0,00
Summe unerhebliche über- und außerplanmäßige Auszahlungen		0,00	0,00	0,00

2.3 Rechnungsausgleich

Das doppelte Rechnungswesen besteht aus der sogenannten integrierten Drei-Komponenten Rechnung.



Jahresabschluss
OG Horbach

Nach § 18 Abs. 2 GemHVO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn:

1. die Ergebnisrechnung mindestens ausgeglichen ist,
2. in der Finanzrechnung der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F23 ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken, soweit die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten nicht anderweitig gedeckt sind, und
3. in der Bilanz kein negatives Eigenkapital ("Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag") auszuweisen ist.

Ergebnisrechnung

lfd. Nr.	Jahresergebnis	Jahr	Betrag in Euro
1	festgestelltes Jahresergebnis	2017	-48.690,00
2	festgestelltes Jahresergebnis	2018	60.777,44
3	festgestelltes Jahresergebnis	2019	-26.051,28
4	festgestelltes Jahresergebnis	2020	14.643,73
5	festgestelltes Jahresergebnis	2021	-179.432,11
7	Summe Jahresergebnis	 	-178.752,22
8	Jahresüberschuss	2022	-4.749,88
9	Gesamtsumme Jahresergebnis	 	-183.502,10

Die Ergebnisrechnung 2022 schließt mit einem Fehlbetrag von -4.749,88 Euro. Zusammen mit den fünf Vorjahresergebnissen summiert sich ein Fehlbetrag von insgesamt -183.502,10 Euro.

Jahresabschluss
OG Horbach

Finanzrechnung

Ifd. Nr.	Ergebnis	Jahr	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	./. planmäßige Tilgung (ohne Umschuldungen)	=
1	festgestelltes Jahresergebnis	2017	99.392,41	0,00	99.392,41
2	festgestelltes Jahresergebnis	2018	60.717,11	0,00	60.717,11
3	festgestelltes Jahresergebnis	2019	39.354,47	0,00	39.354,47
4	festgestelltes Jahresergebnis	2020	24.330,69	0,00	24.330,69
5	festgestelltes Jahresergebnis	2021	60.164,39	0,00	60.164,39
6	vorzutragender Betrag				522.928,67
7	vorläufiges Jahresergebnis	2022	114.378,59	0,00	114.378,59
8	Summe				637.307,26

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen beträgt 114.378,59 Euro. Unter Berücksichtigung der fünf Haushaltsvorjahre kann ein positiver Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen von 637.307,26 Euro ausgewiesen werden.

Bilanz

In der Bilanz wird kein negatives Eigenkapital ausgewiesen.

Fazit zum Haushaltsausgleich

Die Ergebnisrechnung erfüllt nicht die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.

Die Finanzrechnung sowie die Bilanz erfüllen alle Vorgaben des § 18 Abs. 2 GemHVO; die Jahresrechnung 2022 der Ortsgemeinde Horbach ist somit nicht ausgeglichen.

3 Gliederung der Teilrechnungen

Gliederung

Die Gesamtrechnung 2022 gliedert sich in folgende vier Teilrechnungen, die sich wiederum jeweils in eine Teilergebnis- und eine Teilfinanzrechnung untergliedert. Folgende Teilrechnungen wurden gebildet:

- Teilrechnung 1 - Zentrale Verwaltung
- Teilrechnung 2 - Schulen und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport
- Teilrechnung 3 - Gestaltung der Umwelt
- Teilrechnung 4 - Zentrale Finanzleistungen

Als Ergänzung zu den vier Teilrechnungen ist eine Produktübersicht beigefügt, aus der die der Teilrechnung zugeordneten Produkte und die produktbezogenen Jahresergebnisse, die zum Gesamtergebnis der jeweiligen Teilergebnisrechnung führen, abgelesen werden können.

Interne Leistungsverrechnungen

Interne Leistungsverrechnungen schaffen Transparenz über den Ressourcenverbrauch und das Ressourcenaufkommen innerhalb der Produkte. Vorbehaltlich der noch zu erlassenden Dienstanweisung über die Grundsätze der Verrechnungen wurden die Aufwendungen verrechnet, die nicht verursachergerecht unmittelbar den Produkten und somit den Teilhaushalten zugeordnet werden können. Es handelt sich um die Personalaufwendungen für den Einsatz des Bauhofs im weiteren Sinne. Die Verrechnung erfolgt auf Basis der durch die KGSt ermittelten Verrechnungssätze.

Alles in allem machen die Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsverrechnungen gleichermaßen 2.174,92 Euro aus. Die nachfolgend abgebildeten Teilrechnungen berücksichtigen, soweit erforderlich, die Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen, die unmittelbar zu einer Be- oder auch Entlastung der produktbezogenen Jahresergebnisse führen. Gleichzeitig findet auch eine entsprechende Korrektur der Jahresergebnisse in den jeweiligen Teilrechnungen statt.

Teilergebnisrechnung 1 - Zentrale Verwaltung

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
E1 - Steuern und ähnliche Abgaben	590.602,09	551.005,00	653.949,98	102.944,98	18,68
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	200.772,00	127.830,00	141.049,00	13.219,00	10,34
E4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	65.217,00	64.800,00	65.376,56	576,56	0,89
E5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	113.886,60	70.020,00	44.666,15	-25.353,85	-36,21
E6 - Kostenerstattungen und -umlagen	0,00	2.250,00	0,00	-2.250,00	-100,00
E7 - Sonstige laufende Erträge	97.030,43	43.295,00	13.415,88	-29.879,12	-69,01
E8 - Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	1.067.508,12	859.200,00	918.457,57	59.257,57	6,90

Jahresabschluss
OG Horbach

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	43.314,43	59.950,00	43.422,72	-16.527,28	-27,57
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	190.375,56	277.867,00	118.792,05	-159.074,95	-57,25
E11 - Abschreibungen	170.834,04	171.000,00	168.188,90	-2.811,10	-1,64
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	513.895,14	556.210,00	522.911,92	-33.298,08	-5,99
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	328.760,51	37.873,00	70.159,08	32.286,08	85,25
E15 - Summe der laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	1.247.179,68	1.102.900,00	923.474,67	-179.425,33	-16,27
E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-179.671,56	-243.700,00	-5.017,10	238.682,90	97,94
E17 - Zinserträge und sonstige Finanzerträge	239,45	800,00	300,40	-499,60	-62,45
E18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	100,00	33,18	-66,82	-66,82
E19 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	239,45	700,00	267,22	-432,78	-61,83
E20 - Ordentliches Ergebnis	-179.432,11	-243.000,00	-4.749,88	238.250,12	98,05
E23 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts	-179.432,11	-243.000,00	-4.749,88	238.250,12	98,05

Jahresergebnis der Leistungen der Teilergebnisrechnung 1 - Zentrale Verwaltung

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
01 - Zentrale Verwaltung	-45.782,57	-115.885,00	-69.117,03	46.767,97	40,36
02 - Schule und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport	-93.711,01	-120.810,00	-75.539,97	45.270,03	37,47
03 - Gestaltung Umwelt	-313.133,97	-177.480,00	-79.888,68	97.591,32	54,99
04 - Zentrale Finanzleistungen	273.195,44	171.175,00	219.795,80	48.620,80	28,40
Summe: GH - Gesamthaushalt	-179.432,11	-243.000,00	-4.749,88	238.250,12	98,05

Jahresabschluss
OG Horbach

Teilfinanzrechnung 1 - Zentrale Verwaltung

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
F16 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	59.924,94	-125.700,00	114.111,37	239.811,37	190,78
F19 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	239,45	700,00	267,22	-432,78	-61,83
F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	60.164,39	-125.000,00	114.378,59	239.378,59	191,50
F23 - Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	60.164,39	-125.000,00	114.378,59	239.378,59	191,50
F25 - Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten, sonstige Sonderposten	926,76	34.000,00	579,00	-33.421,00	-98,30
F26 - Sonstige Investitionseinzahlungen	66.659,70	80.525,00	24.771,50	-55.753,50	-69,24
F27 - Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	67.586,46	114.525,00	25.350,50	-89.174,50	-77,86
F28 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	2.635,41	95.300,00	0,00	-95.300,00	-100,00
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen	6.786,60	20.500,00	5.515,00	-14.985,00	-73,10
F31 - Sonstige Investitionsauszahlungen	323,95	0,00	230,78	230,78	--
F32 - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.745,96	115.800,00	5.745,78	-110.054,22	-95,04
F33 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	57.840,50	-1.275,00	19.604,72	20.879,72	1.637,63
F34 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts	118.004,89	-126.275,00	133.983,31	260.258,31	206,10

Jahresabschluss
OG Horbach

Teilergebnisrechnung 2 - Schule und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
E1 - Steuern und ähnliche Abgaben	590.602,09	551.005,00	653.949,98	102.944,98	18,68
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	200.772,00	127.830,00	141.049,00	13.219,00	10,34
E4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	65.217,00	64.800,00	65.376,56	576,56	0,89
E5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	113.886,60	70.020,00	44.666,15	-25.353,85	-36,21
E6 - Kostenerstattungen und -umlagen	0,00	2.250,00	0,00	-2.250,00	-100,00
E7 - Sonstige laufende Erträge	97.030,43	43.295,00	13.415,88	-29.879,12	-69,01
E8 - Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	1.067.508,12	859.200,00	918.457,57	59.257,57	6,90
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	43.314,43	59.950,00	43.422,72	-16.527,28	-27,57
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	190.375,56	277.867,00	118.792,05	-159.074,95	-57,25
E11 - Abschreibungen	170.834,04	171.000,00	168.188,90	-2.811,10	-1,64
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	513.895,14	556.210,00	522.911,92	-33.298,08	-5,99
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	328.760,51	37.873,00	70.159,08	32.286,08	85,25
E15 - Summe der laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	1.247.179,68	1.102.900,00	923.474,67	-179.425,33	-16,27
E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-179.671,56	-243.700,00	-5.017,10	238.682,90	97,94
E17 - Zinserträge und sonstige Finanzerträge	239,45	800,00	300,40	-499,60	-62,45
E18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	100,00	33,18	-66,82	-66,82
E19 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	239,45	700,00	267,22	-432,78	-61,83
E20 - Ordentliches Ergebnis	-179.432,11	-243.000,00	-4.749,88	238.250,12	98,05
E23 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts	-179.432,11	-243.000,00	-4.749,88	238.250,12	98,05

Jahresabschluss
OG Horbach

Jahresergebnis der Leistungen der Teilergebnisrechnung 2 - Schule und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
01 - Zentrale Verwaltung	-45.782,57	-115.885,00	-69.117,03	46.767,97	40,36
02 - Schule und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport	-93.711,01	-120.810,00	-75.539,97	45.270,03	37,47
03 - Gestaltung Umwelt	-313.133,97	-177.480,00	-79.888,68	97.591,32	54,99
04 - Zentrale Finanzleistungen	273.195,44	171.175,00	219.795,80	48.620,80	28,40
Summe: GH - Gesamthaushalt	-179.432,11	-243.000,00	-4.749,88	238.250,12	98,05

Teilfinanzrechnung 2 - Schulen und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
F16 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätig- keit	59.924,94	-125.700,00	114.111,37	239.811,37	190,78
F19 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	239,45	700,00	267,22	-432,78	-61,83
F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	60.164,39	-125.000,00	114.378,59	239.378,59	191,50
F23 - Saldo der ordentlichen und au- ßerordentlichen Ein- und Auszahlun- gen	60.164,39	-125.000,00	114.378,59	239.378,59	191,50
F25 - Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten, sonstige Sonder- posten	926,76	34.000,00	579,00	-33.421,00	-98,30
F26 - Sonstige Investitionseinzahlungen	66.659,70	80.525,00	24.771,50	-55.753,50	-69,24
F27 - Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	67.586,46	114.525,00	25.350,50	-89.174,50	-77,86
F28 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	2.635,41	95.300,00	0,00	-95.300,00	-100,00
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen	6.786,60	20.500,00	5.515,00	-14.985,00	-73,10
F31 - Sonstige Investitionsauszahlungen	323,95	0,00	230,78	230,78	--
F32 - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.745,96	115.800,00	5.745,78	-110.054,22	-95,04
F33 - Saldo der Ein- und Auszahlun- gen aus Investitionstätigkeit	57.840,50	-1.275,00	19.604,72	20.879,72	1.637,63
F34 - Finanzmittelüberschuss / Fi- nanzmittelfehlbetrag des Teilhaus- halts	118.004,89	-126.275,00	133.983,31	260.258,31	206,10

Jahresabschluss
OG Horbach

Teilergebnisrechnung 3 - Gestaltung Umwelt

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
E1 - Steuern und ähnliche Abgaben	590.602,09	551.005,00	653.949,98	102.944,98	18,68
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	200.772,00	127.830,00	141.049,00	13.219,00	10,34
E4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	65.217,00	64.800,00	65.376,56	576,56	0,89
E5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	113.886,60	70.020,00	44.666,15	-25.353,85	-36,21
E6 - Kostenerstattungen und -umlagen	0,00	2.250,00	0,00	-2.250,00	-100,00
E7 - Sonstige laufende Erträge	97.030,43	43.295,00	13.415,88	-29.879,12	-69,01
E8 - Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	1.067.508,12	859.200,00	918.457,57	59.257,57	6,90
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	43.314,43	59.950,00	43.422,72	-16.527,28	-27,57
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	190.375,56	277.867,00	118.792,05	-159.074,95	-57,25
E11 - Abschreibungen	170.834,04	171.000,00	168.188,90	-2.811,10	-1,64
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	513.895,14	556.210,00	522.911,92	-33.298,08	-5,99
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	328.760,51	37.873,00	70.159,08	32.286,08	85,25
E15 - Summe der laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	1.247.179,68	1.102.900,00	923.474,67	-179.425,33	-16,27
E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-179.671,56	-243.700,00	-5.017,10	238.682,90	97,94
E17 - Zinserträge und sonstige Finanzerträge	239,45	800,00	300,40	-499,60	-62,45
E18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	100,00	33,18	-66,82	-66,82
E19 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	239,45	700,00	267,22	-432,78	-61,83
E20 - Ordentliches Ergebnis	-179.432,11	-243.000,00	-4.749,88	238.250,12	98,05
E23 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts	-179.432,11	-243.000,00	-4.749,88	238.250,12	98,05

Jahresergebnis der Leistungen der Teilergebnisrechnung 3 - Gestaltung Umwelt

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
01 - Zentrale Verwaltung	-45.782,57	-115.885,00	-69.117,03	46.767,97	40,36
02 - Schule und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport	-93.711,01	-120.810,00	-75.539,97	45.270,03	37,47
03 - Gestaltung Umwelt	-313.133,97	-177.480,00	-79.888,68	97.591,32	54,99
04 - Zentrale Finanzleistungen	273.195,44	171.175,00	219.795,80	48.620,80	28,40
Summe: GH - Gesamthaushalt	-179.432,11	-243.000,00	-4.749,88	238.250,12	98,05

Jahresabschluss
OG Horbach

Teilfinanzrechnung 3 - Gestaltung Umwelt

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
F16 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	59.924,94	-125.700,00	114.111,37	239.811,37	190,78
F19 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	239,45	700,00	267,22	-432,78	-61,83
F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	60.164,39	-125.000,00	114.378,59	239.378,59	191,50
F23 - Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	60.164,39	-125.000,00	114.378,59	239.378,59	191,50
F25 - Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten, sonstige Sonderposten	926,76	34.000,00	579,00	-33.421,00	-98,30
F26 - Sonstige Investitionseinzahlungen	66.659,70	80.525,00	24.771,50	-55.753,50	-69,24
F27 - Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	67.586,46	114.525,00	25.350,50	-89.174,50	-77,86
F28 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	2.635,41	95.300,00	0,00	-95.300,00	-100,00
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen	6.786,60	20.500,00	5.515,00	-14.985,00	-73,10
F31 - Sonstige Investitionsauszahlungen	323,95	0,00	230,78	230,78	--
F32 - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.745,96	115.800,00	5.745,78	-110.054,22	-95,04
F33 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	57.840,50	-1.275,00	19.604,72	20.879,72	1.637,63
F34 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts	118.004,89	-126.275,00	133.983,31	260.258,31	206,10

Jahresabschluss
OG Horbach

Teilergebnisrechnung 4 - Zentrale Finanzleistungen

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
E1 - Steuern und ähnliche Abgaben	590.602,09	551.005,00	653.949,98	102.944,98	18,68
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	200.772,00	127.830,00	141.049,00	13.219,00	10,34
E4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	65.217,00	64.800,00	65.376,56	576,56	0,89
E5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	113.886,60	70.020,00	44.666,15	-25.353,85	-36,21
E6 - Kostenerstattungen und -umlagen	0,00	2.250,00	0,00	-2.250,00	-100,00
E7 - Sonstige laufende Erträge	97.030,43	43.295,00	13.415,88	-29.879,12	-69,01
E8 - Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	1.067.508,12	859.200,00	918.457,57	59.257,57	6,90
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	43.314,43	59.950,00	43.422,72	-16.527,28	-27,57
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	190.375,56	277.867,00	118.792,05	-159.074,95	-57,25
E11 - Abschreibungen	170.834,04	171.000,00	168.188,90	-2.811,10	-1,64
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	513.895,14	556.210,00	522.911,92	-33.298,08	-5,99
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	328.760,51	37.873,00	70.159,08	32.286,08	85,25
E15 - Summe der laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	1.247.179,68	1.102.900,00	923.474,67	-179.425,33	-16,27
E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-179.671,56	-243.700,00	-5.017,10	238.682,90	97,94
E17 - Zinserträge und sonstige Finanzerträge	239,45	800,00	300,40	-499,60	-62,45
E18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	100,00	33,18	-66,82	-66,82
E19 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	239,45	700,00	267,22	-432,78	-61,83
E20 - Ordentliches Ergebnis	-179.432,11	-243.000,00	-4.749,88	238.250,12	98,05
E23 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts	-179.432,11	-243.000,00	-4.749,88	238.250,12	98,05

Jahresabschluss
OG Horbach

Jahresergebnis der Leistungen der Teilergebnisrechnung 4 - Zentrale Finanzleistungen

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
01 - Zentrale Verwaltung	-45.782,57	-115.885,00	-69.117,03	46.767,97	40,36
02 - Schule und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport	-93.711,01	-120.810,00	-75.539,97	45.270,03	37,47
03 - Gestaltung Umwelt	-313.133,97	-177.480,00	-79.888,68	97.591,32	54,99
04 - Zentrale Finanzleistungen	273.195,44	171.175,00	219.795,80	48.620,80	28,40
Summe: GH - Gesamthaushalt	-179.432,11	-243.000,00	-4.749,88	238.250,12	98,05

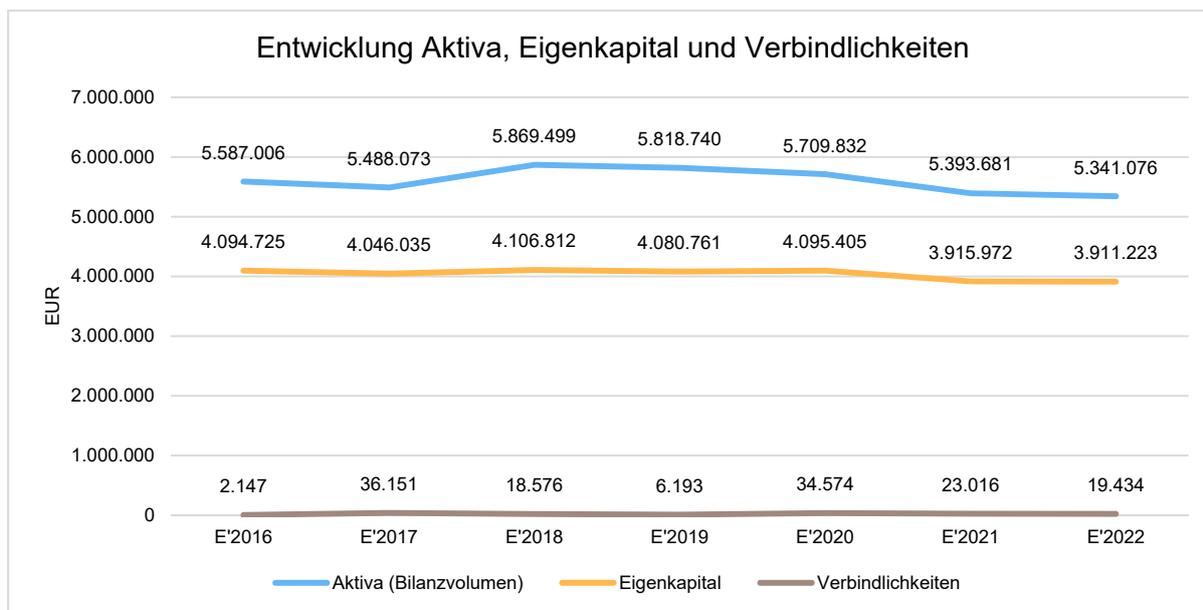
Teilfinanzrechnung 4 - Zentrale Finanzleistungen

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
F16 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	59.924,94	-125.700,00	114.111,37	239.811,37	190,78
F19 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanzen- und -auszahlungen	239,45	700,00	267,22	-432,78	-61,83
F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	60.164,39	-125.000,00	114.378,59	239.378,59	191,50
F23 - Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	60.164,39	-125.000,00	114.378,59	239.378,59	191,50
F25 - Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten, sonstige Sonderposten	926,76	34.000,00	579,00	-33.421,00	-98,30
F26 - Sonstige Investitionseinzahlungen	66.659,70	80.525,00	24.771,50	-55.753,50	-69,24
F27 - Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	67.586,46	114.525,00	25.350,50	-89.174,50	-77,86
F28 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	2.635,41	95.300,00	0,00	-95.300,00	-100,00
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen	6.786,60	20.500,00	5.515,00	-14.985,00	-73,10
F31 - Sonstige Investitionsauszahlungen	323,95	0,00	230,78	230,78	--
F32 - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.745,96	115.800,00	5.745,78	-110.054,22	-95,04
F33 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	57.840,50	-1.275,00	19.604,72	20.879,72	1.637,63
F34 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts	118.004,89	-126.275,00	133.983,31	260.258,31	206,10

4 Vermögens- und Schuldenlage

4.1 Zusammengefasstes Ergebnis

Nachfolgendes Schaubild zeigt die wesentlichsten Entwicklungen innerhalb der Bilanz, nämlich die Entwicklung des Bilanzvolumens und dessen Finanzierung durch Eigenkapital und Verbindlichkeiten.



Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzdaten im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.

Bilanz im Jahresvergleich

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
1 - Anlagevermögen	4.707.831,23	4.552.057,23	-155.774,00
1.1 - Immaterielle Vermögensgegenstände	534.349,00	518.585,00	-15.764,00
1.1.1 - Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00
1.1.2 - Geleistete Zuwendungen	18.229,00	14.521,00	-3.708,00
1.1.3 - Gezahlte Investitionszuschüsse	516.120,00	504.064,00	-12.056,00
1.1.4 - Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00
1.1.5 - Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
1.2 - Sachanlagen	4.173.482,23	4.033.472,23	-140.010,00
1.2.1 - Wald, Forsten	1.389.812,43	1.389.812,43	0,00
1.2.2 - Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	154.748,91	152.737,91	-2.011,00
1.2.3 - Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	661.491,13	623.604,13	-37.887,00
1.2.4 - Infrastrukturvermögen	1.932.930,76	1.842.320,76	-90.610,00

Jahresabschluss
OG Horbach

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
1.2.5 - Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00
1.2.6 - Kunstgegenstände, Denkmäler	3,00	3,00	0,00
1.2.7 - Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	22.941,00	17.468,00	-5.473,00
1.2.8 - Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.555,00	7.526,00	-4.029,00
1.2.9 - Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00
1.2.10 - Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00
1.3 - Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
1.3.1 - Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.2 - Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.3 - Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
1.3.4 - Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
1.3.5 - Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
1.3.6 - Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
1.3.7 - Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00
1.3.8 - Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00
2 - Umlaufvermögen	685.059,14	788.226,36	103.167,22
2.1 - Vorräte	128.423,96	128.259,82	-164,14
2.1.1 - Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	8.665,36	8.665,36	0,00
2.1.2 - Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00	0,00
2.1.3 - Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	119.758,60	119.594,46	-164,14
2.1.4 - Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00
2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	556.635,18	659.966,54	103.331,36
2.2.1 - Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	64.774,44	37.782,71	-26.991,73
2.2.2 - Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	27.847,38	0,00	-27.847,38
2.2.3 - Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	305,53	305,53
2.2.4 - Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
2.2.5 - Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
2.2.6 - Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	464.013,36	597.996,67	133.983,31

Jahresabschluss
OG Horbach

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
2.2.7 - Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	23.881,63	23.881,63
2.3 - Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.3.1 - Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2.3.2 - Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.4 - Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	0,00	0,00	0,00
3 - Ausgleichsposten für latente Steuern	--	--	--
4 - Rechnungsabgrenzungsposten	790,89	792,25	1,36
4.1 - Disagio	0,00	0,00	0,00
4.2 - Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	790,89	792,25	1,36
5 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
Summe Aktiva	5.393.681,26	5.341.075,84	-52.605,42
1 - Eigenkapital	3.915.972,39	3.911.222,51	-4.749,88
1.1 - Kapitalrücklage	4.095.404,50	3.915.972,39	-179.432,11
1.2 - Sonstige Rücklagen	0,00	0,00	0,00
1.3 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-179.432,11	-4.749,88	174.682,23
1.4 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
2 - Sonderposten	1.436.660,75	1.391.473,19	-45.187,56
2.1 - Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	53.000,00	53.000,00
2.2 - Sonderposten zum Anlagevermögen	1.419.164,00	1.322.031,00	-97.133,00
2.2.1 - Sonderposten aus Zuwendungen	490.936,00	455.939,00	-34.997,00
2.2.2 - Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	928.228,00	866.092,00	-62.136,00
2.2.3 - Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00
2.3 - Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00
2.4 - Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00
2.5 - Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	17.496,75	16.442,19	-1.054,56
2.6 - Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
2.7 - Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00
3 - Rückstellungen	18.032,58	18.945,79	913,21
3.1 - Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	15.939,00	16.791,00	852,00
3.2 - Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00

Jahresabschluss
OG Horbach

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
3.3 - Rückstellungen für latente Steuern	0,00	0,00	0,00
3.4 - Sonstige Rückstellungen	2.093,58	2.154,79	61,21
4 - Verbindlichkeiten	23.015,54	19.434,35	-3.581,19
4.1 - Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.2 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00
4.2.1 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	0,00	0,00	0,00
4.2.2 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00
4.3 - Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00
4.4 - Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00
4.5 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, erhaltene Anzahlungen	12.390,58	5.412,98	-6.977,60
4.6 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
4.7 - Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
4.8 - Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
4.9 - Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunalen Stiftungen	0,00	2.217,39	2.217,39
4.10 - Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	7.339,58	11.553,98	4.214,40
4.11 - Sonstige Verbindlichkeiten	3.285,38	250,00	-3.035,38
5 - Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00
Summe Passiva	5.393.681,26	5.341.075,84	-52.605,42

4.2 Anlagevermögen

Anlagevermögen

Bilanzposition	2021	2022	Veränderung absolut
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	534.349,00	518.585,00	-15.764,00
1.2 Sachanlagen	4.173.482,23	4.033.472,23	-140.010,00
Summe 1. Anlagevermögen	4.707.831,23	4.552.057,23	-155.774,00

Unter dem Anlagevermögen wird der Anteil des gemeindlichen Vermögens verstanden, der der langfristigen Aufgabenerfüllung dient. Das Bruttoanlagevermögen verringert sich zum Ende des Jahres 2022 um 155.774,00 Euro. Der Rückgang des Bruttoanlagevermögens wird durch die im Betrachtungszeitraum entstandenen Bruttoabschreibungen und Bruttovermögenszugänge beeinflusst.

4.3 Umlaufvermögen

Dem Umlaufvermögen sind all jene Vermögenswerte zuzuordnen, die der kurzfristigen Aufgabenerfüllung dienen. Das Umlaufvermögen hat sich um 103.167,22 Euro erhöht.

Nachfolgend werden die einzelnen Positionen des Umlaufvermögens näher betrachtet:

Umlaufvermögen

Bilanzposition	2021	2022	Veränderung absolut
2.1 Vorräte	128.423,96	128.259,82	-164,14
2.2 Forderungen	556.635,18	659.966,54	103.331,36
Summe 2. Umlaufvermögen	685.059,14	788.226,36	103.167,22

Vorräte

Vorratsvermögen sind zur Verarbeitung, zum Verbrauch oder zu einer anderen kurzfristigen Nutzung bestimmt. Sie werden bei der Erstellung kommunaler Produkte im Arbeitsprozess weiterverarbeitet oder sind zum Verkauf bestimmt.

Hierzu zählen bei der Ortsgemeinde Horbach (Westerwald) die Ölvorräte im Gemeindehaus (4.736,15 Euro) und die Flüssiggasvorräte im Sportlerheim (3.929,21 Euro). Der Bilanzwert der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe beläuft sich auf 8.665,36 Euro und hat sich gegenüber dem Rechnungsjahr 2021 nicht verändert.

Neben den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind unter den Vorräten auch die gemeindeeigenen Baugrundstücke auszuweisen, die nach Abschluss der Erschließung verkauft werden sollen. Zum Bilanzstichtag 31.12.2022 besitzt die Ortsgemeinde Horbach (Westerwald) Vorratsvermögen in Form von Baugrundstücken im NBG "Im Boden - Erweiterung" mit einem Bilanzwert von 119.594,46 Euro.

Somit hat sich der Bilanzwert der Vorräte von 128.423,96 Euro auf 128.259,82 Euro verringert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Zusammenstellung der Forderungen

Bilanzposition	2021	2022	Veränderung absolut
A.2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	64.774,44	37.782,71	-26.991,73
A.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	27.847,38	0,00	-27.847,38
A.2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	305,53	305,53
A.2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
A.2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
A.2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	464.013,36	597.996,67	133.983,31
A.2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	23.881,63	23.881,63
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	556.635,18	659.966,54	103.331,36

Gegenüber dem Vorjahr haben sich in 2022 die Forderungen um 103.331,36 Euro auf insgesamt 659.966,54 Euro erhöht. Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich in Höhe von 597.996,67 Euro (+133.983,31 Euro) resultieren aus Forderungen gegen die Verbandsgemeinde/-kasse.

Liquide Mittel

Unter diesem Posten sind alle liquiden Mittel der Gemeinde in Form von Bar- oder Buchgeld anzusetzen. Zu den Guthaben gehören die Kontokorrent-, die Festgeld- und die Sparguthaben. Die Gemeinde kann aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht über eigene Geldmittel verfügen, da die Kassengeschäfte über die Verbandsgemeindekasse abgewickelt werden und die Geldmittelbestände der verbandsangehörigen Körperschaften in der Bilanz der Verbandsgemeinde Montabaur auszuweisen sind.

Sofern die verbandsangehörigen Körperschaften Einlagen im Kassenbestand der Verbandsgemeindekasse ausweisen, werden diese als Forderung gegenüber der Verbandsgemeinde Montabaur bilanziert (vgl. Erläuterungen zu Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände). In der Bilanz der Verbandsgemeinde Montabaur ist auf der Passivseite wiederum eine Verbindlichkeit in gleicher Höhe ausgewiesen.

Ausgleichsposten für latente Steuern

Ausgleichsposten für latente Steuern kommen ausschließlich für ertragssteuerpflichtige Betriebe gewerblicher Art in Betracht. Ertragssteuern sind Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer. Die Ortsgemeinde Horbach (Westerwald) führt keine Betriebe gewerblicher Art.

4.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Durch aktive Rechnungsabgrenzungsposten (aRAP) werden Aufwendungen und Erträge den einzelnen Geschäftsjahren periodengerecht durch Abgrenzung zugerechnet. Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite sind Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag, die aber Aufwand für das Folgejahr darstellen.

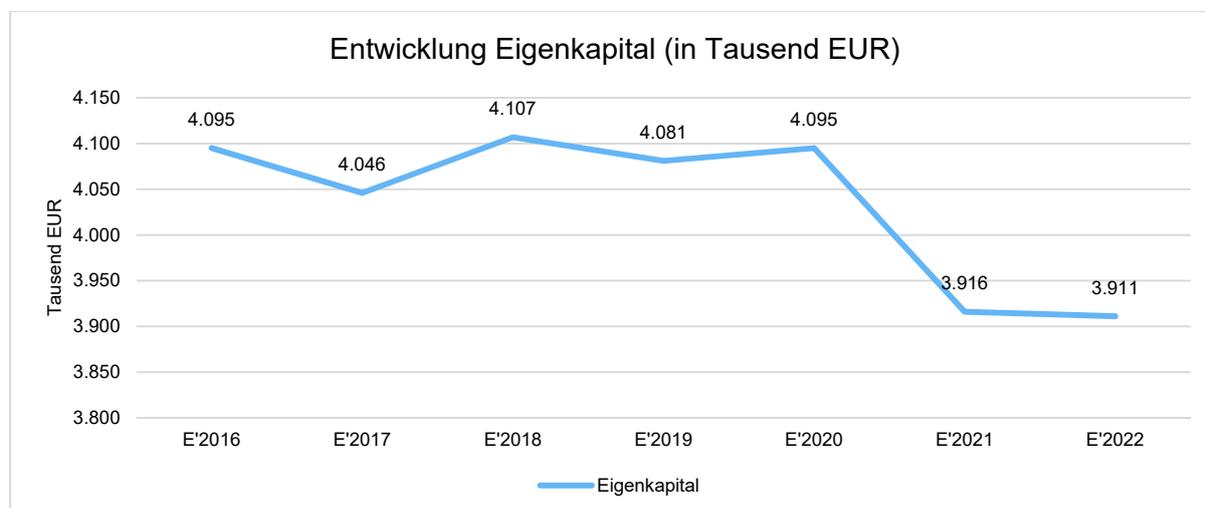
Im Jahresabschluss 2022 wurden aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 792,25 Euro gebildet.

4.5 Entwicklung Eigenkapital

Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten.

Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.



4.6 Sonderposten

Bestimmte Finanzierungsformen der Kommunen werden als Sonderposten auf der Passivseite der kommunalen Bilanz gebucht. Die beiden wesentlichen Typen sind:

- Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand (Fördermittel) und
- Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen

Kommunen erhalten für bestimmte Investitionen Fördermittel des Landes oder der EU. Außerdem erheben sie z.B. beim Straßenbau Beiträge der Anlieger. Diese Mittel stellen kein Eigenkapital der Gemeinden dar, da sie nicht aus eigener Steuerkraft erwirtschaftet wurden. Es handelt sich aber auch nicht um Kredite, da keine Rückzahlungspflicht besteht. Fördermittel und Beiträge bilden deshalb ein eigenständiges Finanzierungselement und werden als Sonderposten passiviert.

Die Sonderposten werden über die Abschreibungszeit des damit finanzierten Wirtschaftsgutes aufgelöst. Nach Ende der Nutzungsdauer sind sie vollständig aufgelöst.

Zusammenstellung Sonderposten

Bilanzposition	2021	2022	Veränderung absolut
2.1 Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	53.000,00	53.000,00
2.2 Sonderposten zum Anlagevermögen	1.419.164,00	1.322.031,00	-97.133,00
2.5 Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	17.496,75	16.442,19	-1.054,56
Summe 2. Sonderposten	1.436.660,75	1.391.473,19	-45.187,56

4.7 Rückstellungen

Rückstellungen sind für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften zu bilden. Ebenso sind sie unter gewissen Voraussetzungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltungen zu bilden. Rückstellungen können ungewiss hinsichtlich ihres Bestehens, ihrer Höhe und/oder ihres Fälligkeitszeitpunktes sein.

Zweck der Rückstellungsbildung ist die Erfassung von Zahlungsverpflichtungen, die entweder bereits sicher oder zumindest relativ wahrscheinlich sind. Eine Rückstellung darf nur gebildet werden, wenn mehr Gründe für das Bestehen einer Verpflichtung sprechen, als dagegen (Wahrscheinlichkeit größer 50%).

Beispiele, in denen die Bildung einer Rückstellung erforderlich sein kann:

- Pensionsverpflichtungen
- Aufwendungen für unterlassene Instandhaltungen
- drohende Verluste aus schwebenden Geschäften
- Sanierung von Altlasten

Rückstellungen werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen und stellen einen Teil des Fremdkapitals dar.

Zusammenstellung Rückstellungen

Bilanzposition	2021	2022	Veränderung absolut
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	15.939,00	16.791,00	852,00
3.4 Sonstige Rückstellungen	2.093,58	2.154,79	61,21
Summe 3. Rückstellungen	18.032,58	18.945,79	913,21

Die Rückstellungen für zukünftige Ehrensoldzahlungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 913,21 Euro erhöht.

Zusätzlich werden zum 31.12.2022 Rückstellungsansprüche für Urlaub (2.154,79 Euro) der Beschäftigten der Ortsgemeinde in der Bilanz ausgewiesen.

4.8 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen gegenüber Dritten, wie z.B. ein Kredit bei einer Bank. Sie werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Verbindlichkeiten bilden - neben den Rückstellungen - einen Teil des Fremdkapitals. Die Verbindlichkeiten unterscheiden sich von den Rückstellungen dahingehend, dass Verbindlichkeiten hinsichtlich ihres Bestehens, ihrer Höhe und ihres Fälligkeitszeitpunktes sicher sind.

Zusammenstellung der Verbindlichkeiten

Bilanzposition	2021	2022	Veränderung absolut
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.390,58	5.412,98	-6.977,60
4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öf, rechtsfähige kommunalen Stiftungen	0,00	2.217,39	2.217,39
4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	7.339,58	11.553,98	4.214,40
4.11 Sonstige Verbindlichkeiten	3.285,38	250,00	-3.035,38
Summe 4. Verbindlichkeiten	23.015,54	19.434,35	-3.581,19

4.9 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten (pRAP) sind Einnahmen vor dem Bilanzstichtag auszuweisen, die einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen. Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.

Im Jahresabschluss 2022 wurden passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 0,00 Euro gebildet.

5 Anhang

Der Anhang zum Jahresabschluss 2022 wurde unter Beachtung des § 108 Abs. 2 Nr. 5 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 33 Nr. 5; 35 Abs. 2 und 6; 40 Abs. 2; 43; 44 Abs. 3 und 4; 45 Abs. 3 und 4; 46 Abs. 2 und 3; 47 Abs. 2 und 48 der Gemeindehaushaltsverordnung für Rheinland-Pfalz (GemHVO) erstellt.

Gliederung

Die Gliederungsvorschriften gemäß § 43 GemHVO wurden eingehalten. In Ergebnis-, Finanz- und Teilrechnungen sowie der Bilanz wurden keine Änderungen vorgenommen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber der Eröffnungsbilanz grundsätzlich beibehalten. Eine körperliche Bestandsaufnahme (Inventur) wurde im Jahr 2018 erstmals unter Berücksichtigung der neuen Wertgrenze für Anlagegüter (1.000 Euro/netto) durchgeführt. Die Dienstanweisung zur Erfassung und Bewertung des Vermögens und der Verbindlichkeiten (Inventur- und Bewertungsrichtlinie) vom 28.09.2009 (zuletzt geändert am 07.04.2016) wurde beachtet. Die Bilanzwerte wurden aus der Anlagenbuchhaltung ermittelt.

Finanzielle Verpflichtungen aufgrund privatrechtlicher Schuldverhältnisse, öffentlich-rechtlicher oder gesetzlicher Verpflichtungen

Hierunter fallen vor allem Wartungs- und Miet- sowie Versicherungsverträge. Nach § 48 Abs. 4 GemHVO wird auf die Darstellung in Fällen untergeordneter Bedeutung verzichtet. Hiervon wurde Gebrauch gemacht. Langfristige Verpflichtungen aus bestehenden Vertragsverhältnissen werden nur bei einer Gesamtlaufrzeit von mehr als einem Jahr und einem Gesamtvumfang von mehr als 5 T-Euro erfasst.

- Fehlanzeige -

Organisationen mit unbeschränkter Haftung der Ortsgemeinde Horbach (Westerwald)

Zu unterscheiden sind die Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten und die sonstigen Haftungsverhältnisse. Unter die sonstigen Haftungsverhältnisse fallen die übrigen Fälle. Ausgenommen sind die Haftungsverhältnisse, die selbstverständlich oder üblich sind. Dazu zählen gesetzliche Haftungen (z.B. aus KFZ-Haltung, aus der Verkehrssicherungspflicht), Haftung aufgrund steuerrechtlicher Vorschriften (z.B. Lohnsteuer) und ähnliches. Zu den sonstigen Haftungsverhältnissen zählen vor allem Bürgschaftserklärungen.

- Fehlanzeige -

Personalbestand

Gruppe der Beschäftigten	Stellenplan 2022	Tatsächliche Besetzung am 30.06.2022
Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen	0,74	0,74
Auszubildende	0,00	0,00
zusammen	0,74	0,74

Mitglieder der Vertretungskörperschaft

Matthias Hartenstein	Hans-Jürgen Wilhelmi	Thomas Keul
Jörn Stendebach	Nadja Reimann	Tim Labonte
Manfred Henkes	Thomas Lamey	
Markus Vetter	Hans-Michael Sporer	

Sonstiges

Weitere Angaben und Erläuterungen nach § 48 Abs. 2 GemHVO unterbleiben; sie sind unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung.

6 Anlagen

6.1 Rechenschaftsbericht

6.1.1 Lage der Gemeinde

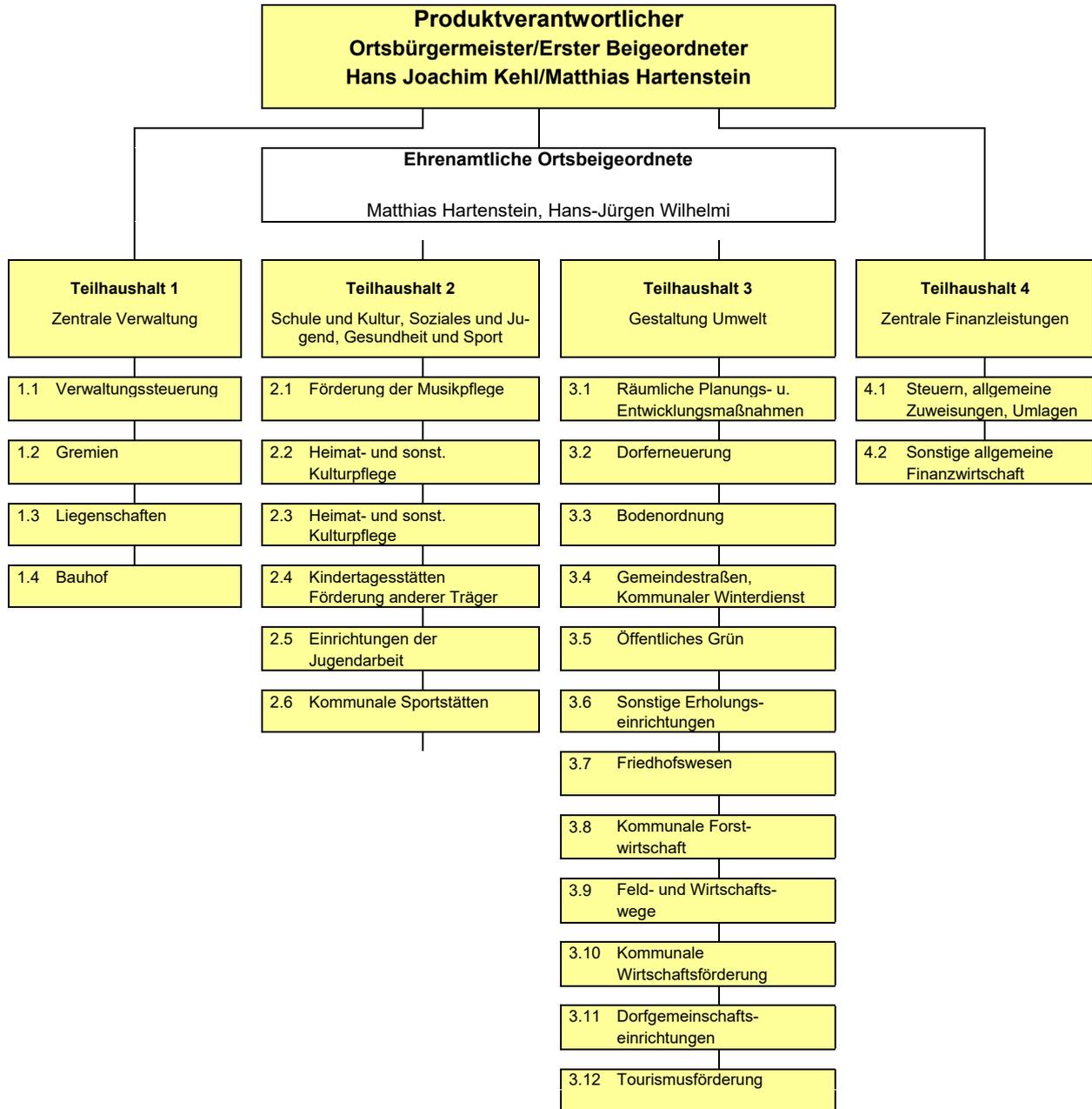
Die Ortsgemeinde Horbach (Westerwald) ist Teil der Verbandsgemeinde Montabaur im Westerwaldkreis und gehört mit 733 Einwohnern (einschl. der Zweitwohnungen) zu den kleineren Ortsgemeinden im Bereich der rd. 40.000 Einwohner zählenden Verbandsgemeinde.

Das zuständige Amtsgericht befindet sich im benachbarten Montabaur; das zuständige Landgericht sowie das Oberlandesgericht befinden sich in Koblenz. Horbach (Westerwald) zählt zum IHK-Bezirk Koblenz; eine Geschäftsstelle befindet sich in Montabaur.

Organe der Ortsgemeinde sind der Ortsbürgermeister und der Ortsgemeinderat.

6.1.1.1 Organisation

Die Ortsgemeinde Horbach (Westerwald) wird vom Ortsbürgermeister Hans-Joachim Kehl geleitet. Eigene Geschäftsbereiche für die Beigeordneten gibt es nicht. Nachfolgend wird die Organisation der Verantwortlichkeiten innerhalb der Ortsgemeinde Horbach (Westerwald) dargestellt.

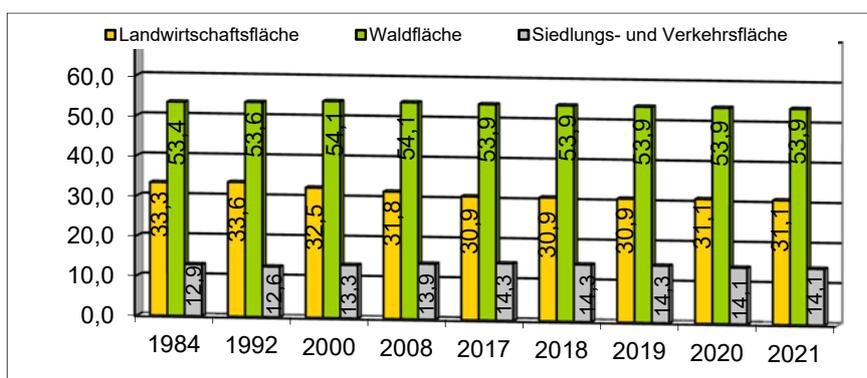


6.1.1.2 Rahmenbedingungen

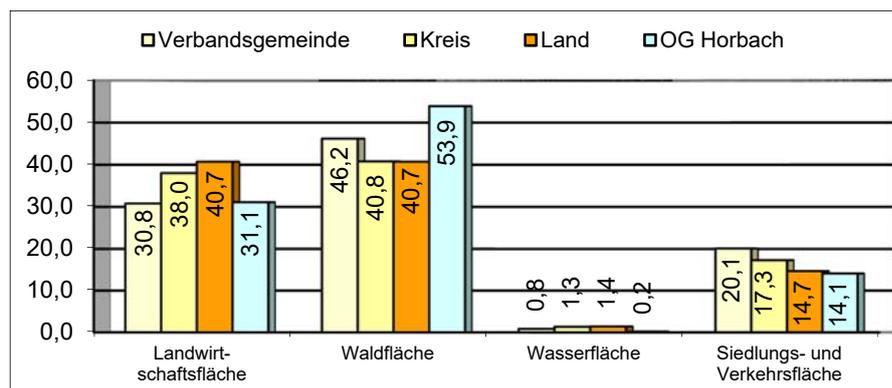
Dieser Abschnitt dient der Standortbeschreibung unabhängig von der Haushaltslage der Ortsgemeinde Horbach (Westerwald). Es wird auf die allgemeinen Rahmenbedingungen (Struktur der Ortsgemeinde, Einwohnerentwicklung und wirtschaftliche Entwicklung) eingegangen.

Gesamtfläche des Gemeindegebietes

Die Ortsgemeinde Horbach (Westerwald) umfasst eine Fläche von 393 ha. Über alles gesehen entfallen nach dem Stand vom 31.12.2022 auf die landwirtschaftlich genutzten Flächen 31,1 Prozent, auf den Wald 53,9 Prozent und auf die Siedlungs- und Verkehrsflächen 14,1 Prozent. Die restlichen Anteile entfallen auf Wasser- und sonstige zu vernachlässigende Flächen.



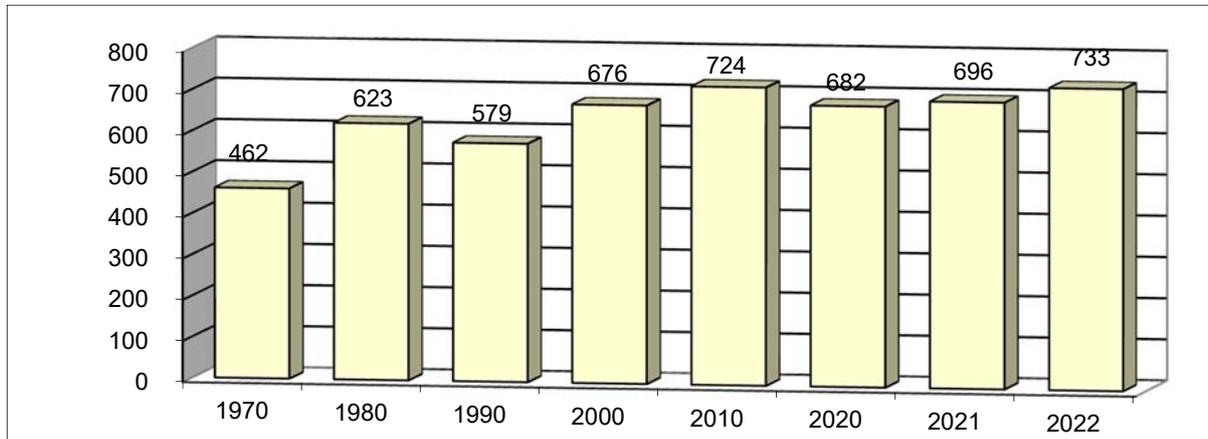
In der vergleichenden Betrachtung der Zahlen zum 31.12.2022 liegt die Ortsgemeinde mit ihren Waldflächen deutlich über den Vergleichswerten der Verbandsgemeinde, des Kreisgebietes und des Landes Rheinland-Pfalz. Andererseits liegt die Ortsgemeinde Horbach (Westerwald) bei den Siedlungs- und Verkehrsflächen unter den Vergleichswerten der Verbandsgemeinde, des Kreises und des Landes. Die landwirtschaftlich genutzten Flächen der Ortsgemeinde liegen unter den Vergleichswerten der Kreisebene und des Landes Rheinland-Pfalz. Lediglich die Werte auf Verbandsgemeindeebene werden geringfügig überschritten.



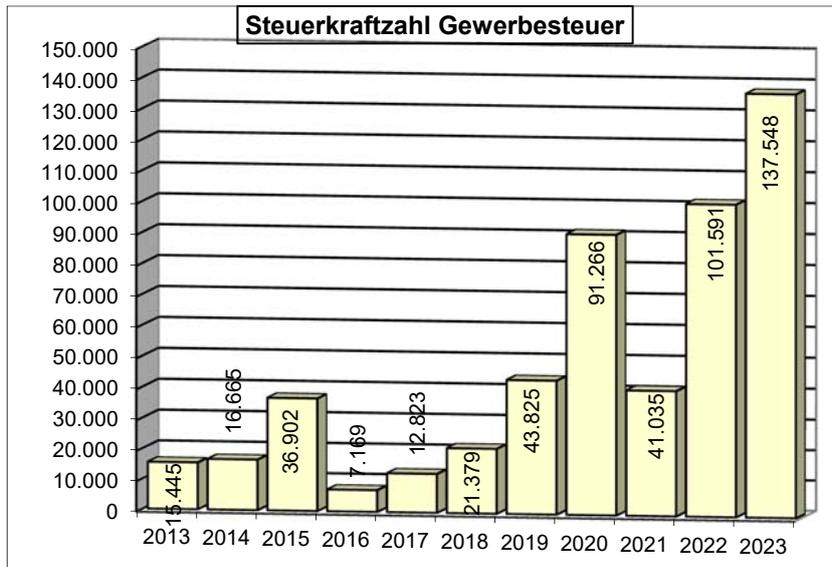
Den Flächenerhebungen liegen die Daten des automatisierten Liegenschaftsbuches (ALB) der Vermessungs- und Katasterverwaltung nach einem detaillierten Nutzungsartenkatalog zugrunde.

Entwicklung der Einwohnerzahlen

Zum 30.06.2022 waren in der Ortsgemeinde Horbach (Westerwald) 696 Personen mit Hauptwohnsitz gemeldet. Zum Stichtag hatten darüber hinaus 37 Personen innerhalb des Gebietes der Ortsgemeinde Horbach (Westerwald) eine Nebenwohnung inne. Die Grafik zeigt die Entwicklung seit dem Jahr 1970 auf.

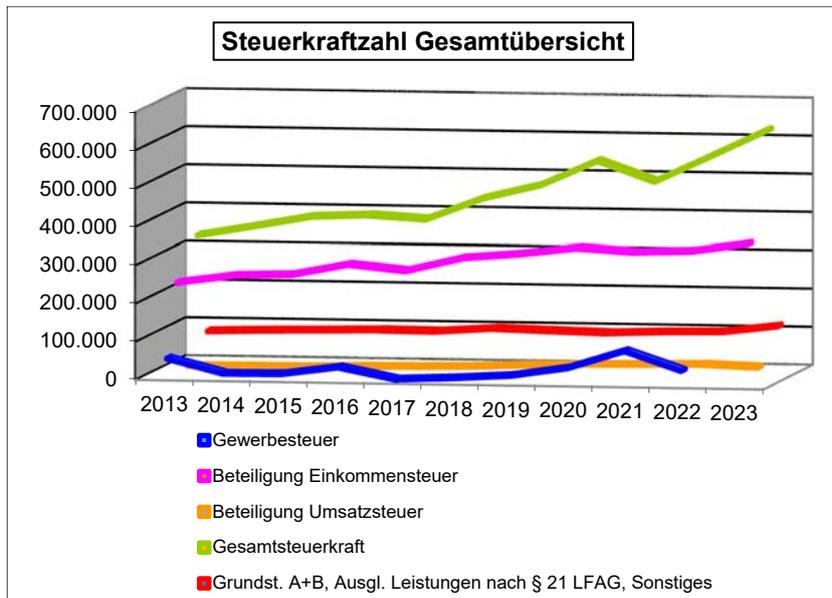


Wirtschaftspolitik



Das wirtschaftliche Umfeld in der Ortsgemeinde Horbach (Westerwald) ist geprägt von klein- und mittelständigen Unternehmen aus den Bereichen Handel, Dienstleistungen und verarbeitendem Gewerbe. Der Wert 2023 des Schaubildes stellt den nivellierten Ist-Ertrag für den Zeitraum vom 01.10.2021 bis zum 30.09.2022 in der für den kommunalen Finanzausgleich erforderlichen Form

dar. Bei dieser Betrachtung darf nicht außer Acht gelassen werden, dass die Gewerbesteuer in all den Jahren deutlich beeinflusst wurde. Die Grafik zeigt über den gesamten Betrachtungszeitraum, dass das Aufkommen der Gewerbesteuer hohen Schwankungen unterliegt.



Die übrigen Steuereinnahmen der Ortsgemeinde Horbach (Westerwald) sanken im Betrachtungszeitraum des nebenstehenden Schaubildes. Insgesamt erhöht sich die Gesamtsteuerkraft der Ortsgemeinde für das Jahr 2022 leicht gegenüber dem Vorjahr.

7 Kennzahlen

7.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis

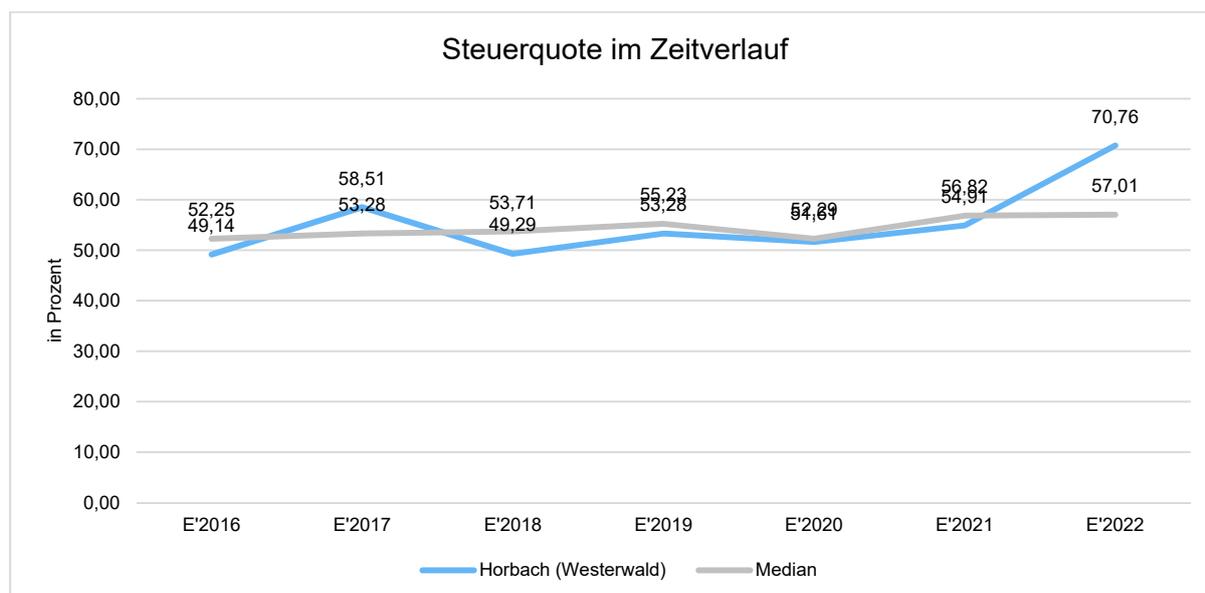
7.1.1 Steuern im Zeitverlauf

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Steuer- und steuerähnlichen Erträge für die sechs vorangegangenen Rechnungsjahre und das aktuelle Jahr.

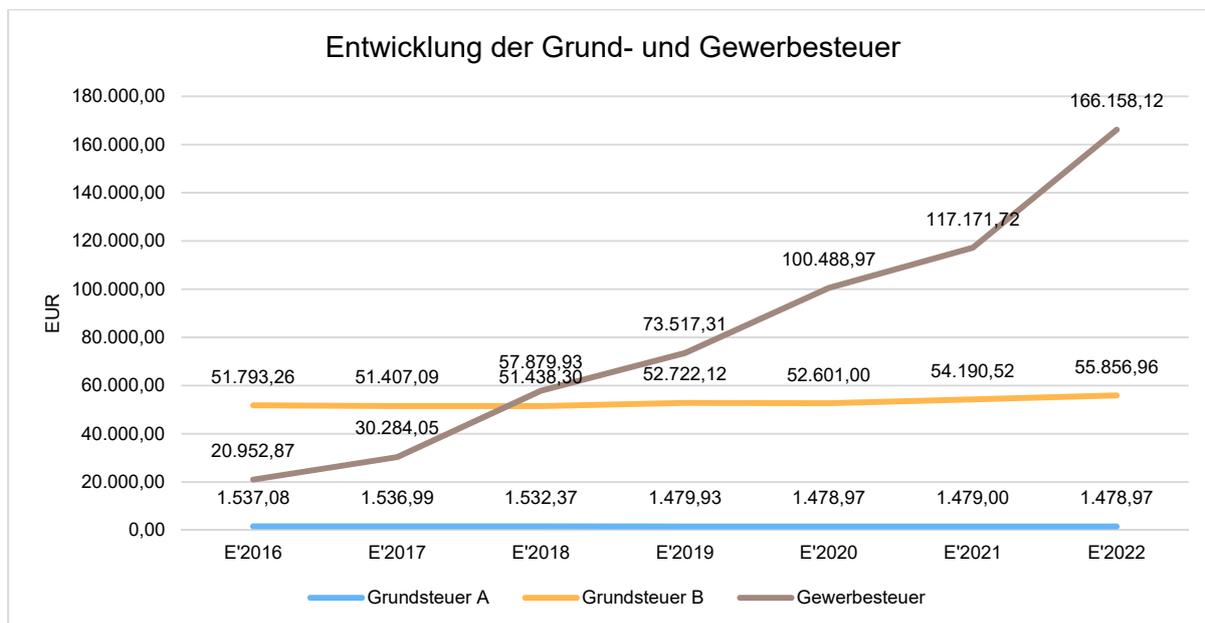
Steuern im Zeitverlauf

	E'2016	E'2017	E'2018	E'2019	E'2020	E'2021	E'2022
Grundsteuer A	1.537	1.537	1.532	1.480	1.479	1.479	1.479
Grundsteuer B	51.793	51.407	51.438	52.722	52.601	54.191	55.857
Gewerbesteuer	20.953	30.284	57.880	73.517	100.489	117.172	166.158
Anteil Einkommenssteuer	288.241	314.361	332.672	352.333	328.825	351.607	365.018
Anteil Umsatzsteuer	14.160	17.872	24.399	28.003	29.967	27.755	25.415
Hundesteuer	3.392	2.898	2.987	3.019	2.841	2.766	2.739
Ausgleichsleistungen	29.120	37.514	30.346	34.627	34.243	35.633	37.284
Summe	409.197	455.873	501.254	545.701	550.445	590.602	653.950

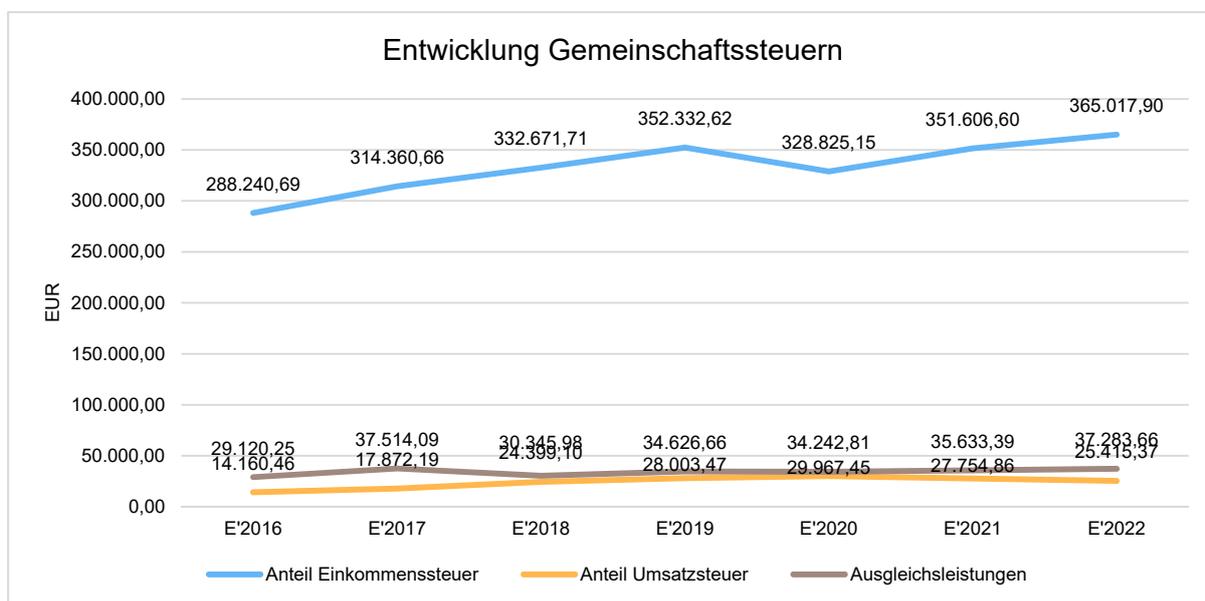
Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Die Steuerquote bringt zum Ausdruck, in welchem prozentualen Maße die ordentlichen Erträge der Kommune aus Steuererträgen bestehen. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft ist es erforderlich, die Gewerbesteuerumlage in Abzug zu bringen. Diese wird deshalb von den Steuererträgen als auch von den ordentlichen Erträgen bei der Berechnung der Kennzahl abgezogen.



7.1.1.1 Entwicklung Realsteuern



7.1.1.2 Beteiligung an den Gemeinschaftssteuern



Den Gemeinden steht im Rahmen des Finanzausgleichs eine Beteiligung an den Gemeinschaftssteuern (Einkommensteuer und Umsatzsteuer) zu. Darüber hinaus erhalten die Gemeinden im Rahmen des Finanzausgleichs so genannte Ausgleichsleistungen nach § 21 LFAG, die das Land aus seiner Beteiligung an der Umsatzsteuer zusätzlich an die Gemeinden weiterreicht.

7.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

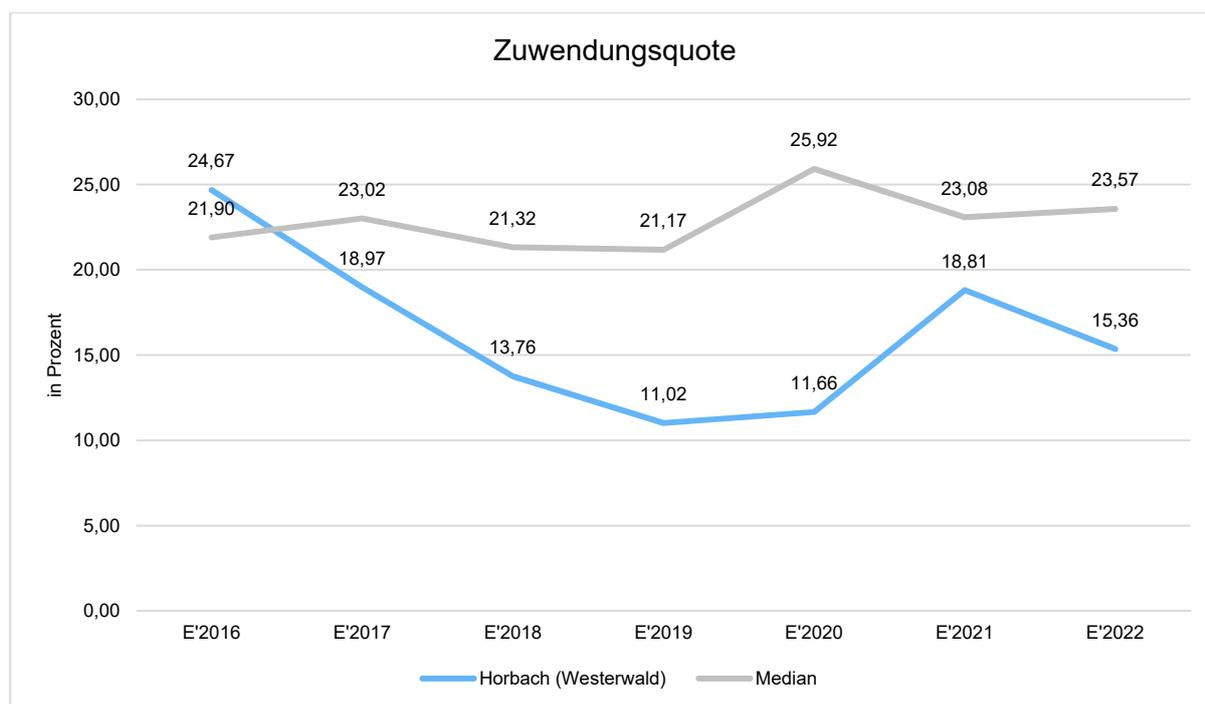
Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, wobei die Schlüsselzuweisungen eingehender betrachtet werden:

Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen

	E'2016	E'2017	E'2018	E'2019	E'2020	E'2021	E'2022
Erträge aus Umlagen	203.795	146.681	138.043	111.642	123.294	200.772	141.049
davon Erträge Schlüsselzuweisungen	84.569	110.719	102.422	72.446	31.381	128.918	87.104

Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie hoch die Abhängigkeit von Zuweisungen und Zuschüssen ist. Wesentlicher Bestandteil dieser Erträge sind die Schlüsselzuweisungen vom Land. Die Zuwendungsquote errechnet sich als prozentualer Anteil der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne allgemeine Umlagen und Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes) von den ordentlichen Erträgen insgesamt.

Die Zuwendungsquote korrespondiert mit der oben bereits dargestellten Steuerquote.



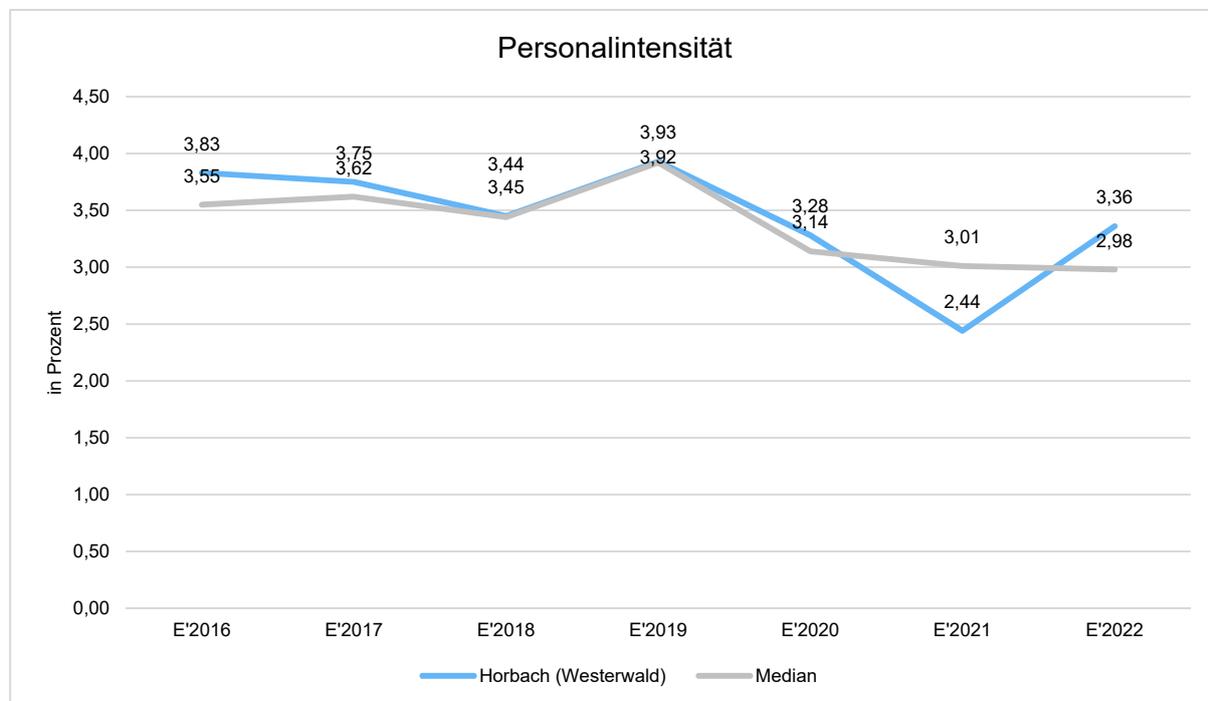
7.1.3 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen stellen sich wie folgt dar:

Personal- und Versorgungsaufwendungen

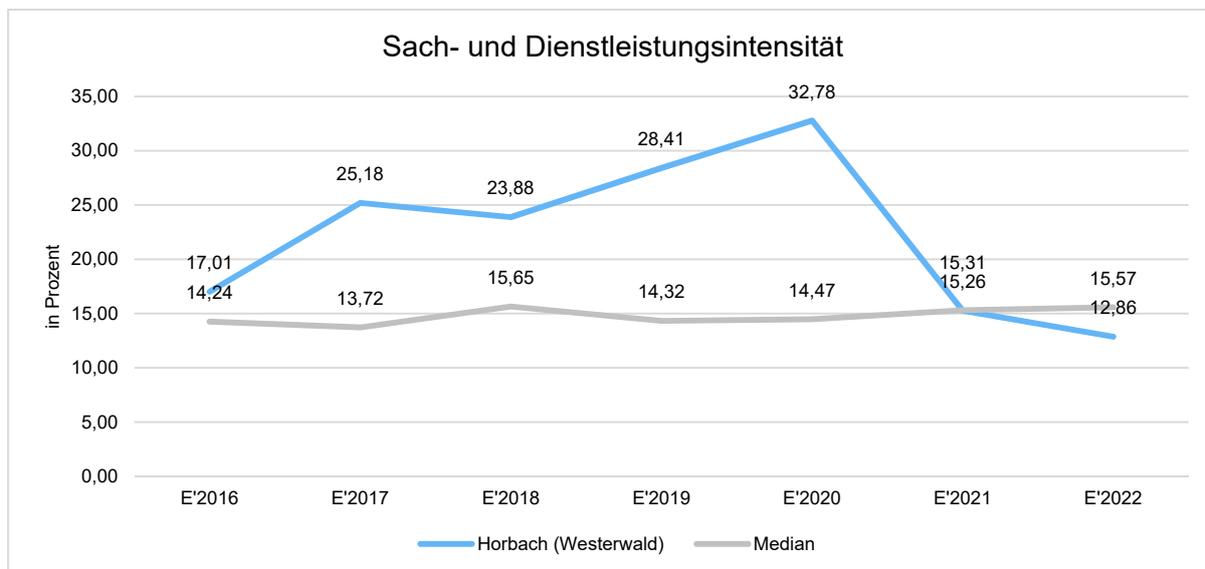
	E'2016	E'2017	E'2018	E'2019	E'2020	E'2021	E'2022
Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	10.022	10.854	9.672	10.724	12.428	10.735	10.255
Dienstbezüge und dergleichen	18.600	20.078	21.017	20.953	21.373	21.316	20.581
Beiträge zu Versorgungskassen	1.481	1.616	1.756	1.762	1.704	1.498	1.544
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	5.430	5.934	6.210	6.129	7.324	7.194	6.694
Zuführung zu Rückstellungen	3.116	2.812	3.116	11.620	3.384	0	1.783
Pauschalierte Lohnsteuer (auch Zahlungen über Knappschaft)	382	419	432	433	450	456	437
Versorgungsaufwendungen	2.856	2.050	2.052	2.928	2.103	2.115	2.130
Summe	41.888	43.762	44.255	54.549	48.767	43.314	43.423

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen (ohne Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige und Beiträge zu Versorgungskassen aktive Beamte) an den laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit insgesamt ab. Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des Aufwandes aus laufender Verwaltungstätigkeit haben. Die Personalintensität muss in Korrelation zur Sach- und Dienstleistungsintensität betrachtet werden.



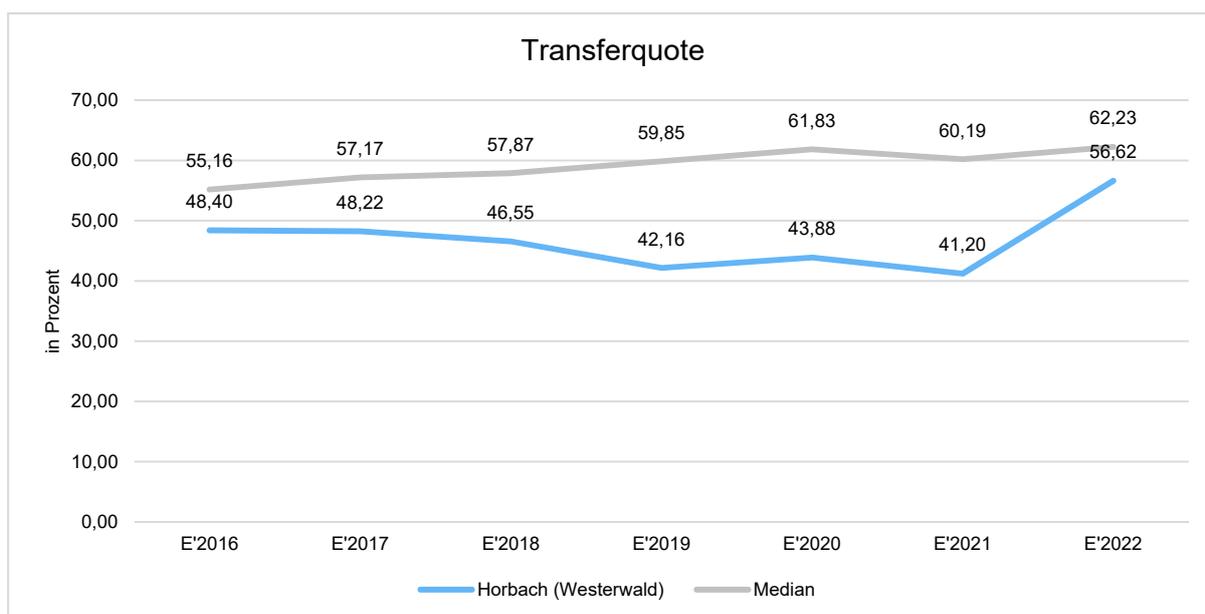
7.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Sie ist damit das Gegenstück zur Personalintensität. Die Sach- und Dienstleistungsintensität zeigt an, wie hoch der prozentuale Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne besondere Aufwendungen für Beschäftigte) vom ordentlichen Aufwand ist.



7.1.5 Transferaufwendungen

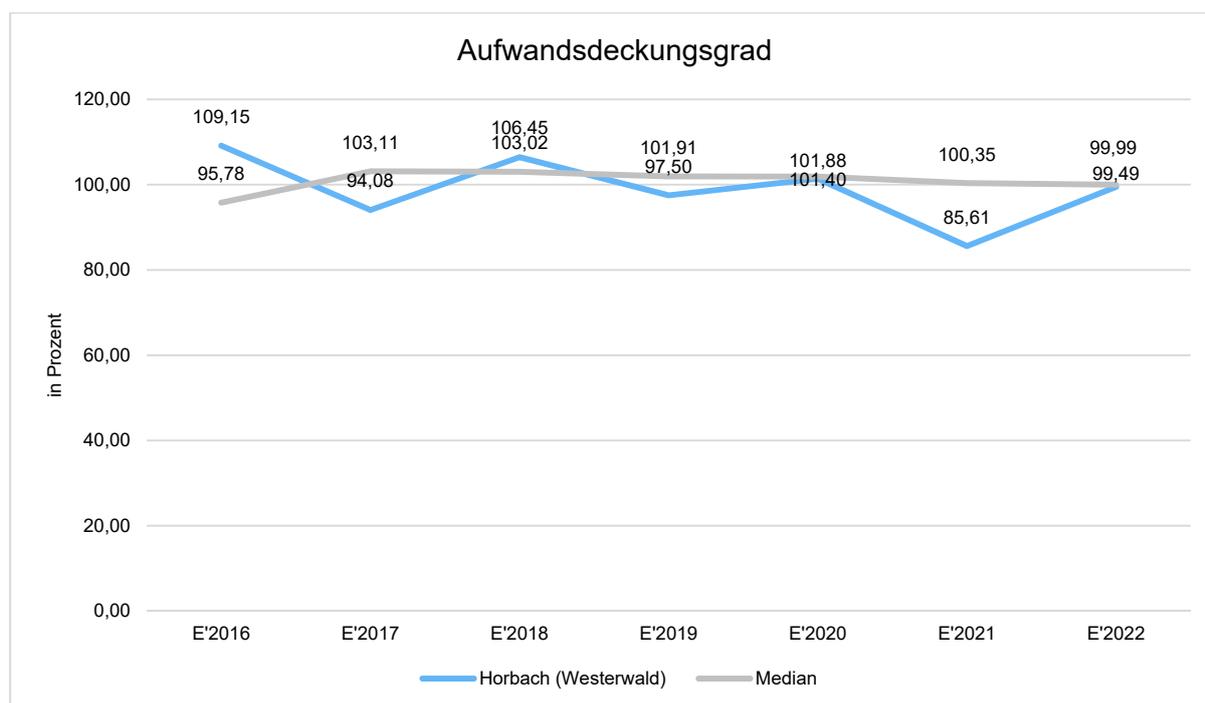
Die Transferaufwandsquote gibt an, wie hoch der Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen des Haushaltes ist.



7.1.6 Haushaltsergebnis

Unter Steuerungsgesichtspunkten ist nicht das außerordentliche Ergebnis sondern das ordentliche Ergebnis relevant. Da sich dies aus dem Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie dem Finanzergebnis zusammensetzt, werden nachfolgend auch Kennzahlen zu diesen Ergebnisgrößen dargestellt.

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die laufenden Aufwendungen durch laufende Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung, d.h. einen Aufwandsdeckungsgrad von 100 Prozent oder höher, erreicht werden.

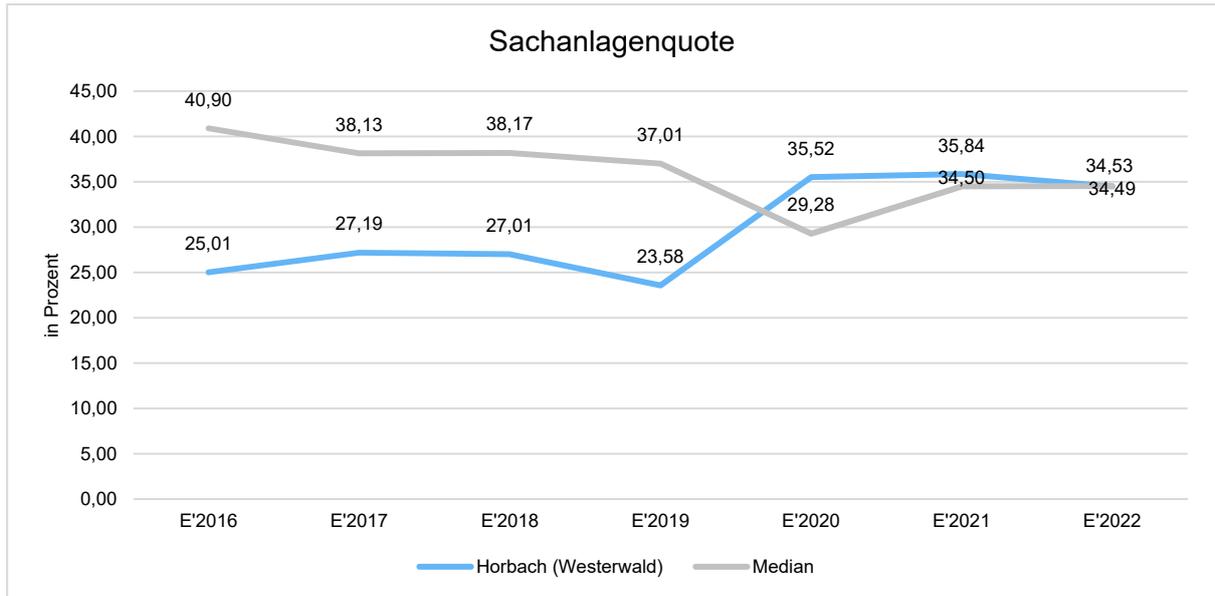


7.2 Kennzahlen zur Bilanz

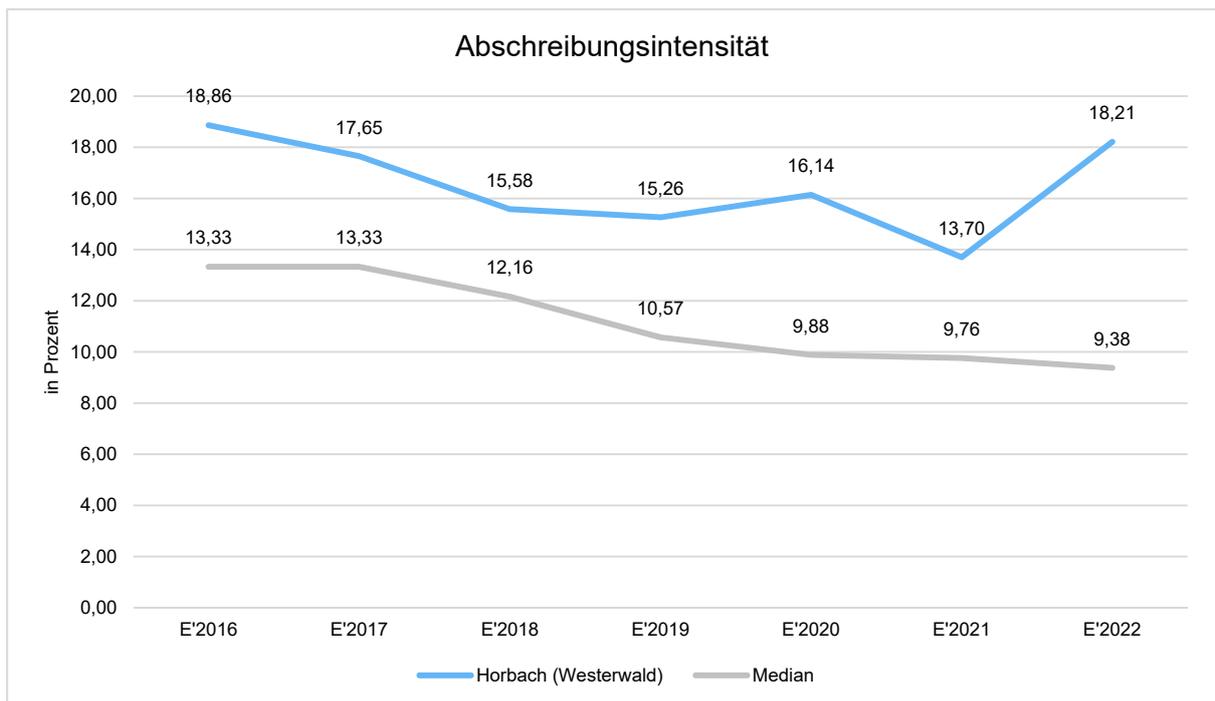
7.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage

Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Sachanlagevermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, mit welchem Prozentsatz das Gesamtvermögen in Form von Sachanlagevermögen gebunden ist. Die Kennzahl kann Hinweise auf etwaige Folgebelastungen geben, die aus dem Sachanlagevermögen resultieren. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

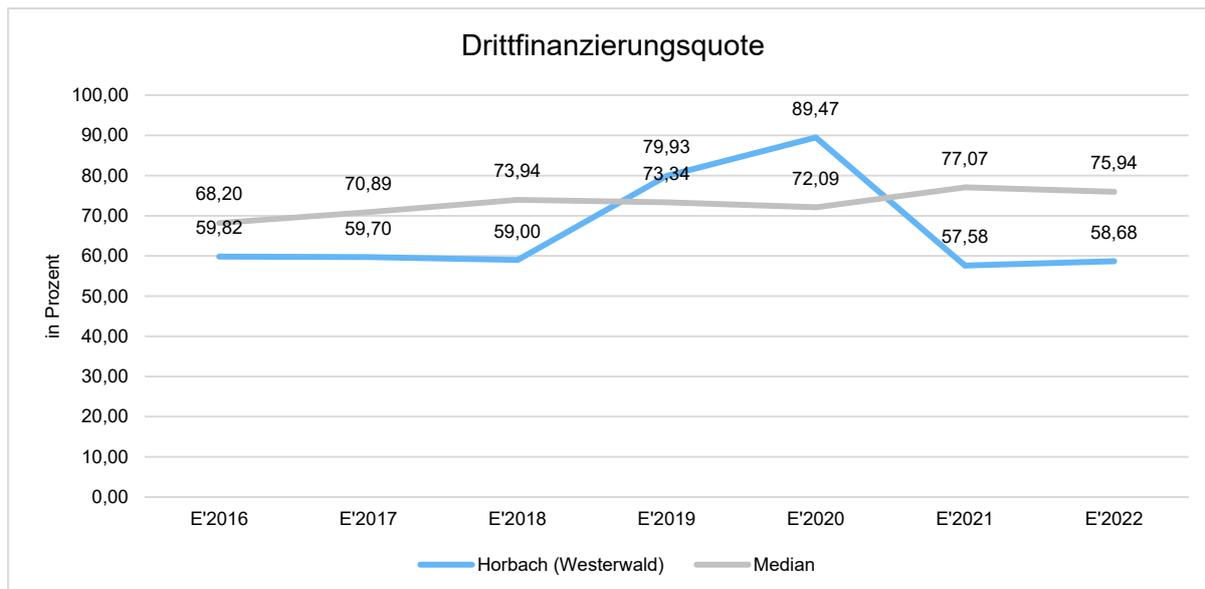
Jahresabschluss
OG Horbach



Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Sie stellt den prozentualen Anteil der Abschreibungen am ordentlichen Aufwand dar.

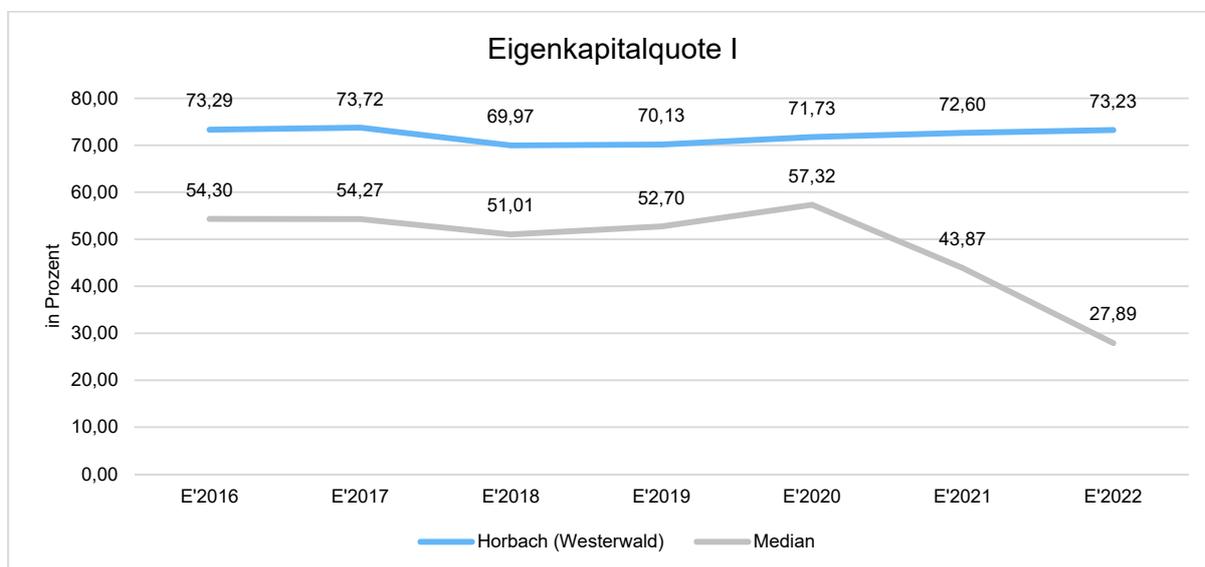


Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung des Haushaltes durch Abschreibungen abmildern. Damit wird auch deutlich, in welchem Maße Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren bzw. werden.



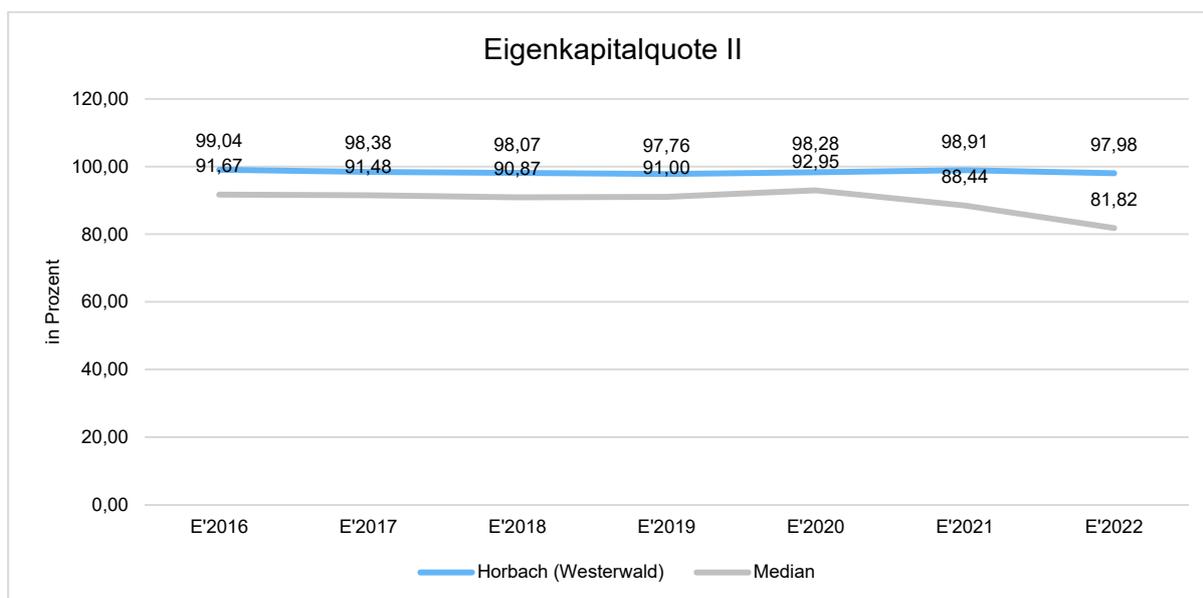
7.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur

Um die Eigenkapitalausstattung beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung der Eigenkapitalquote 1 an. Die Eigenkapitalquote 1 misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) der Passivseite. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet wird.



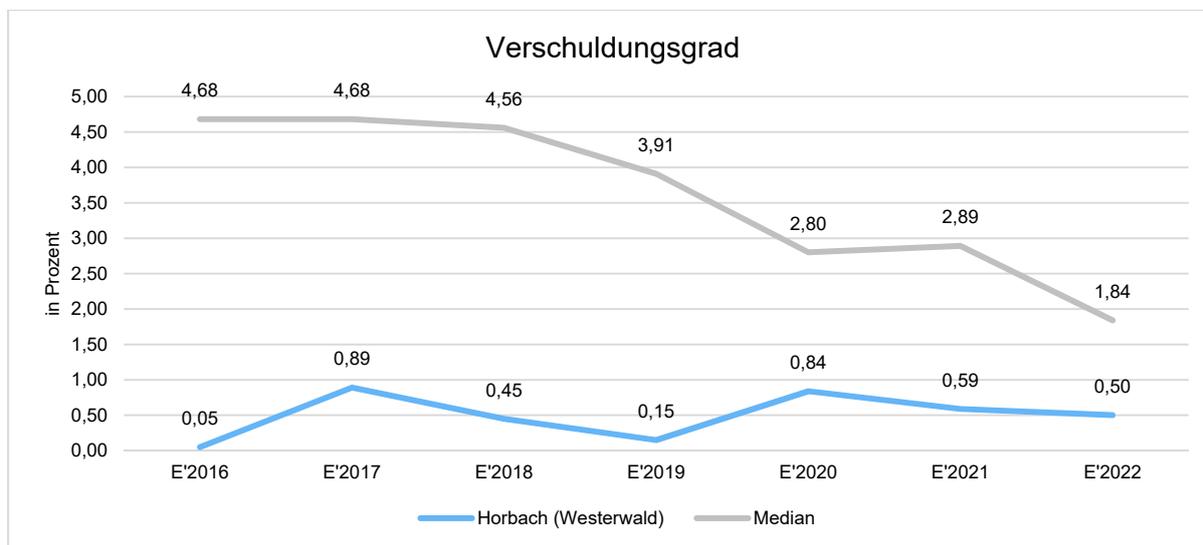
Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird bei dieser Kennzahl die Wertgröße Eigenkapital um die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge erweitert. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

Jahresabschluss OG Horbach

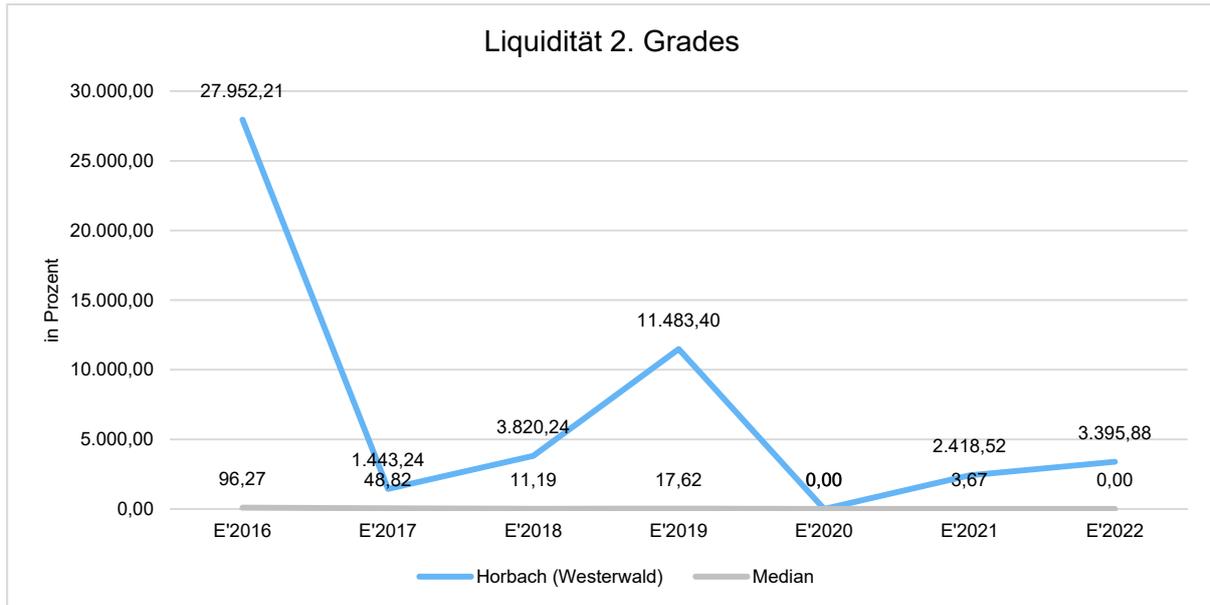


7.2.3 Kennzahlen der Finanzstruktur

Der Verschuldungsgrad zeigt den prozentualen Anteil der bilanziellen Verbindlichkeiten am bilanziellen Eigenkapital an. Die Kennzahl bildet also das Verhältnis von Verbindlichkeiten zum Eigenkapital ab. Liegt der Verschuldungsgrad über 100 Prozent, übersteigen die Verbindlichkeiten das ausgewiesene Eigenkapital. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Kommune. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



8 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Haushaltsjahres

Nach dem Jahreswechsel 2022 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, mit denen eine andere Darstellung der Finanz- und Vermögenslage von der Ortsgemeinde Horbach (Westerwald) verbunden gewesen wäre, hätten sie sich bereits vor Ablauf des Haushaltsjahres vollzogen.

9 Prognosebericht - Risiken und Chancen

Nach § 49 GemHVO ist im Rechenschaftsbericht auch auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Kommune einzugehen. Angesprochen werden im Folgenden:

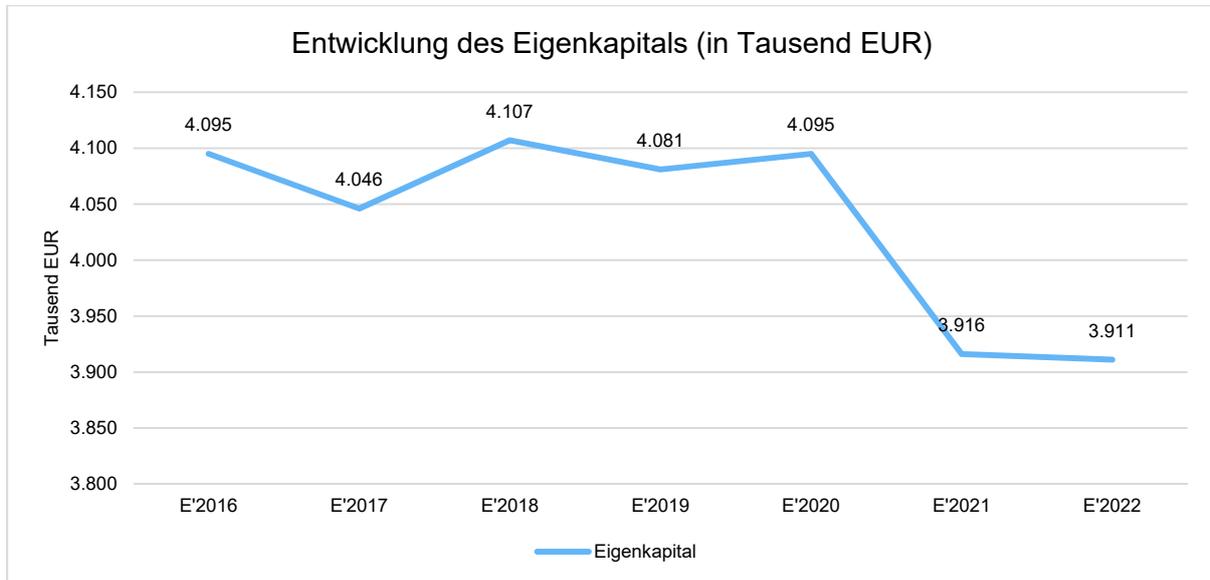
- Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital
- Entwicklung der Verschuldung
- Bevölkerungsentwicklung, Altersstrukturen
- Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt

9.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital

Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten. Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

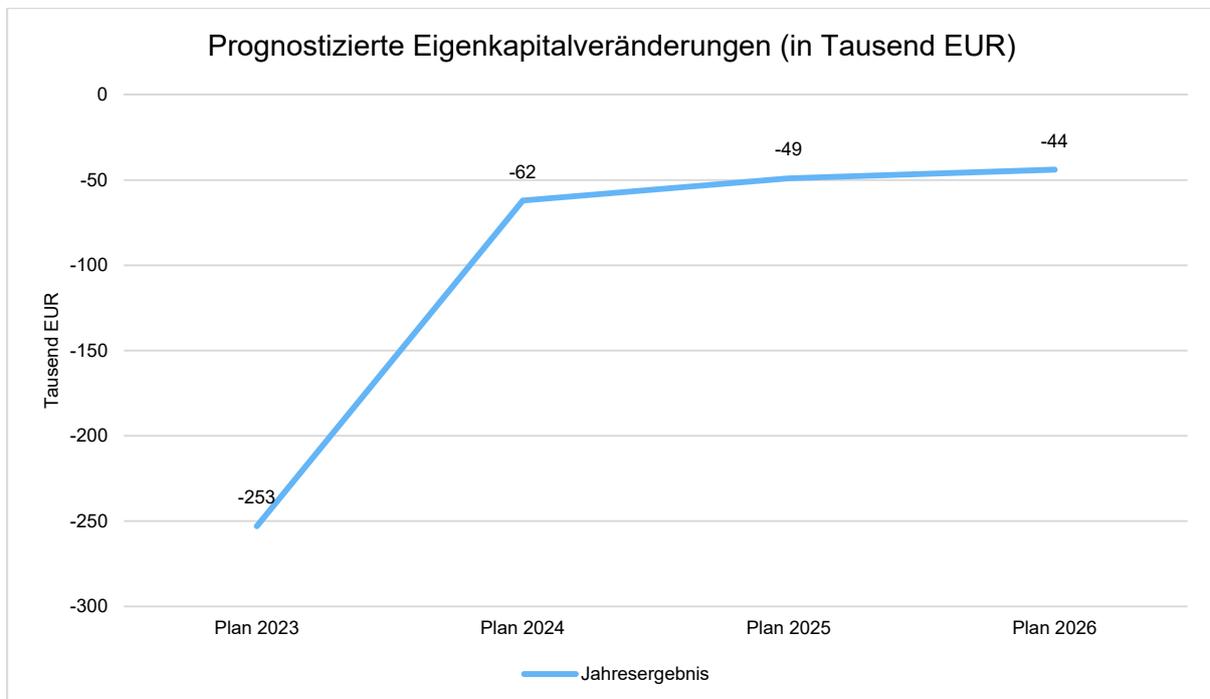
Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum

der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.



Jahresergebnisse verändern das Eigenkapital

Die folgende Aufstellung zeigt die nach jetzigem Kenntnisstand geplanten zukünftigen Jahresergebnisse. Aus ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich in etwa das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändern wird.

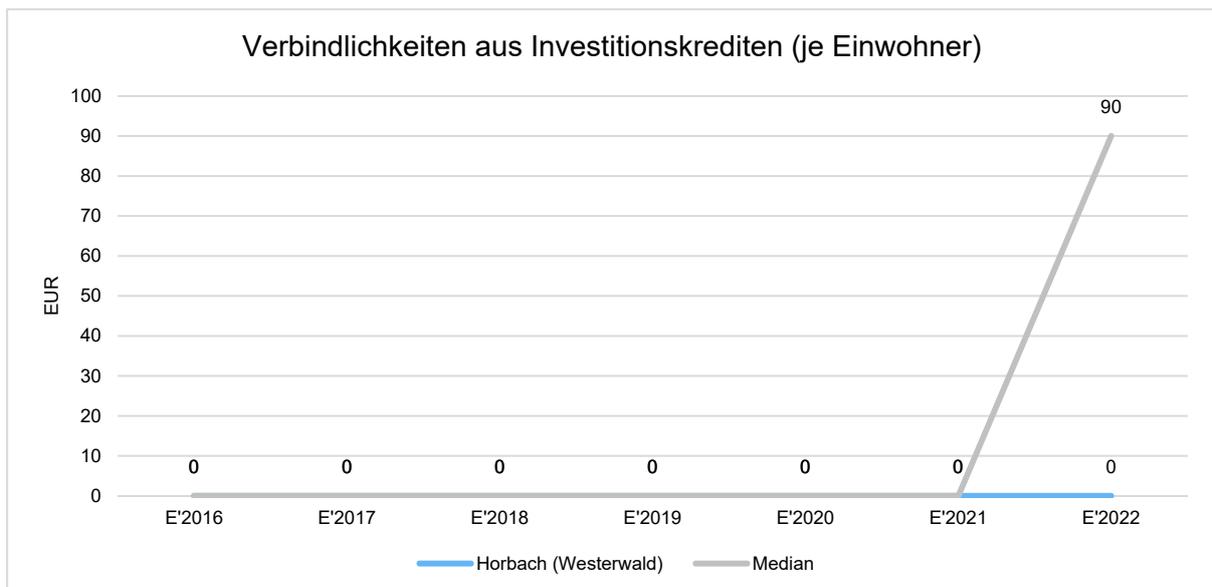
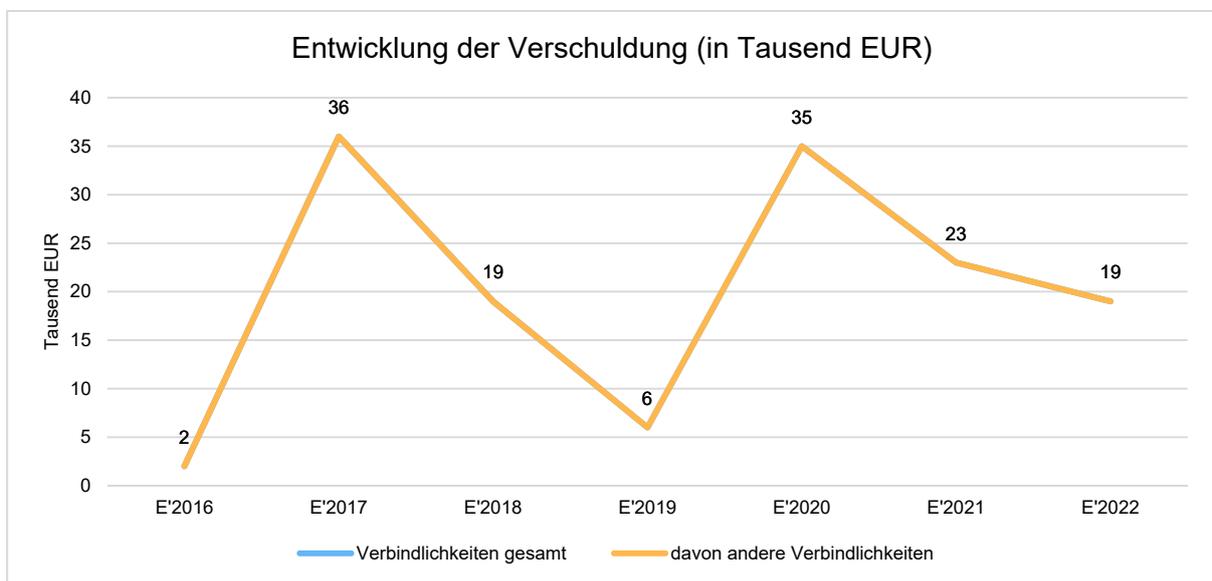


9.2 Entwicklung der Verschuldung

Das Jahresergebnis hat ebenso Auswirkungen auf die Verschuldung. Dargestellt wird die Entwicklung der Verschuldung in den zurückliegenden Perioden, wobei insbesondere nach langfristig finanzierten Investitionskrediten und kurzfristigen Liquiditätskrediten unterschieden wird.

Entwicklung der Verbindlichkeiten (in Tausend EUR)

	E'2016	E'2017	E'2018	E'2019	E'2020	E'2021	E'2022
Verbindlichkeiten gesamt	2	36	19	6	35	23	19
davon andere Verbindlichkeiten	2	36	19	6	35	23	19



9.3 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z.B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

Die zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.

Der Bericht soll eine Orientierung darüber ermöglichen, wie die örtliche Situation mit Blick auf folgende Kriterien einzuschätzen ist:

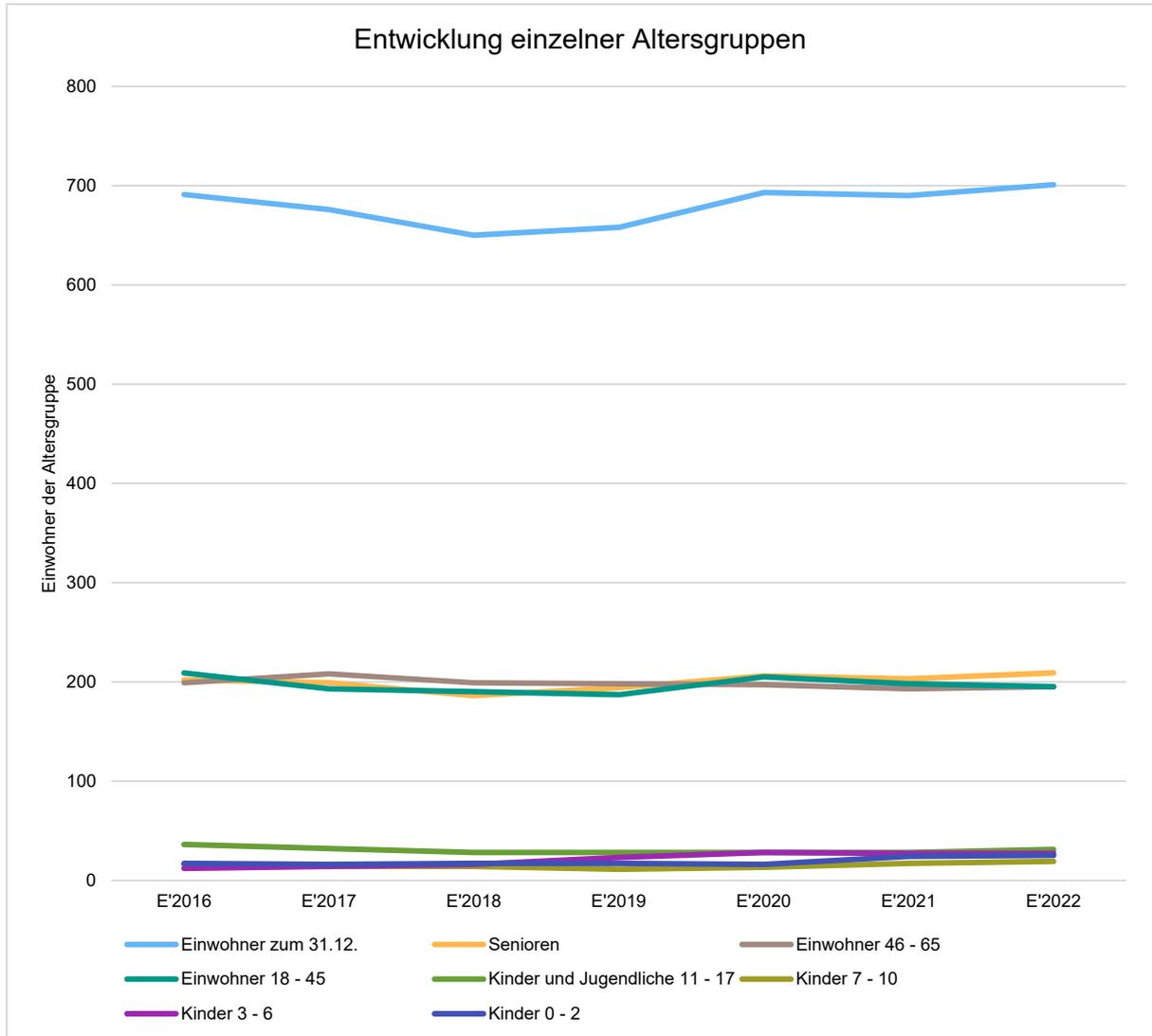
- Bevölkerungsentwicklung im Zeitverlauf
- Veränderungen bei einzelnen Altersgruppen (Zielgruppen)

Einwohnerentwicklung gesamt und nach Altersgruppen

Die Entwicklung der Einwohnerzahl sowie der einzelnen Altersgruppen stellt sich wie folgt dar:

Einwohnerentwicklung

	E'2016	E'2017	E'2018	E'2019	E'2020	E'2021	E'2022
Einwohner zum 31.12.	691	676	650	658	693	690	701
Senioren	202	199	186	194	206	203	209
Einwohner 46 - 65	199	208	199	198	197	193	195
Einwohner 18 - 45	209	193	190	187	205	198	195
Kinder und Jugendliche 11 - 17	36	32	28	28	28	28	31
Kinder 7 - 10	16	14	14	11	13	17	19
Kinder 3 - 6	12	14	16	23	28	27	27
Kinder 0 - 2	17	16	17	17	16	24	25



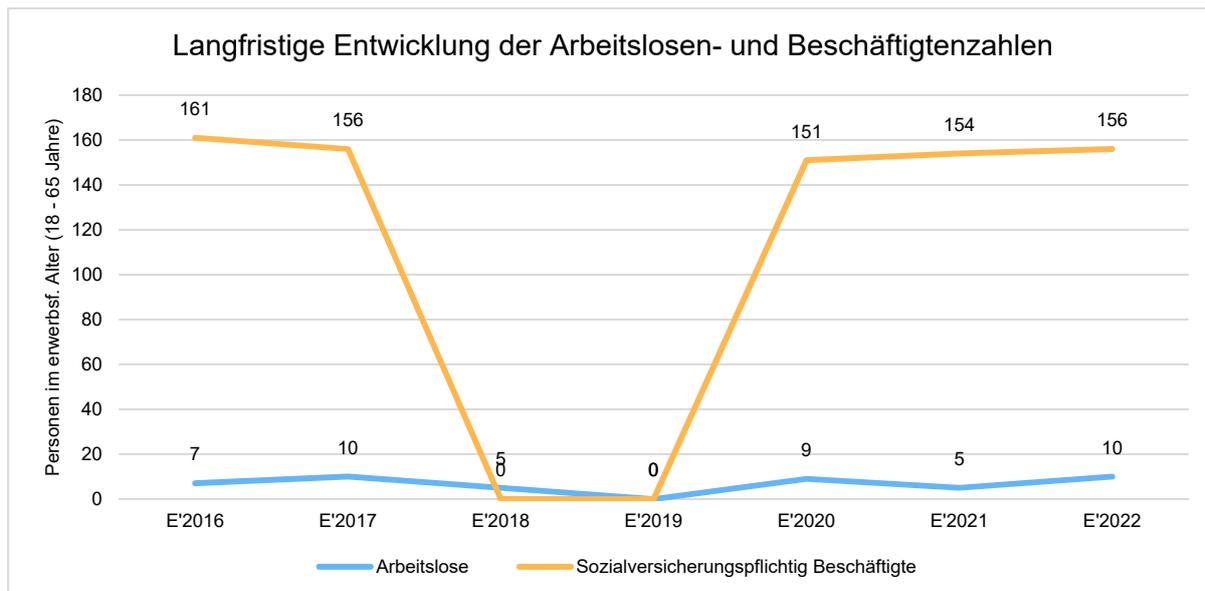
9.4 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Neben der Bevölkerungsentwicklung im Allgemeinen sind auch die Entwicklungen am örtlichen Arbeitsmarkt von Bedeutung für den kommunalen Haushalt (Gewerbesteuer, Sozialtransferaufwendungen). Neben den Arbeitslosenzahlen werden auch die Zahlen zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als Indikatoren herangezogen.

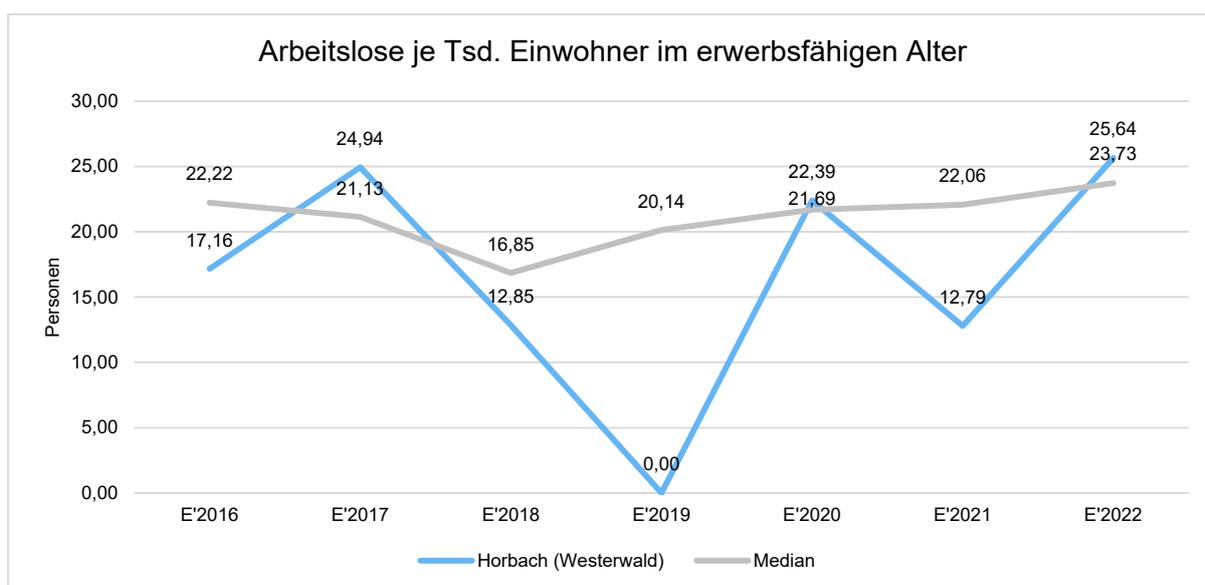
Entwicklung der Arbeitslosen- und Beschäftigtenzahlen

	E'2016	E'2017	E'2018	E'2019	E'2020	E'2021	E'2022
Arbeitslose zum 30.12.	7	10	5	0	9	5	10
davon über 55 Jahre (Arbeitslosigkeit Älterer)	0	0	0	0	0	0	3
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	161	156	0	0	151	154	156

Jahresabschluss OG Horbach



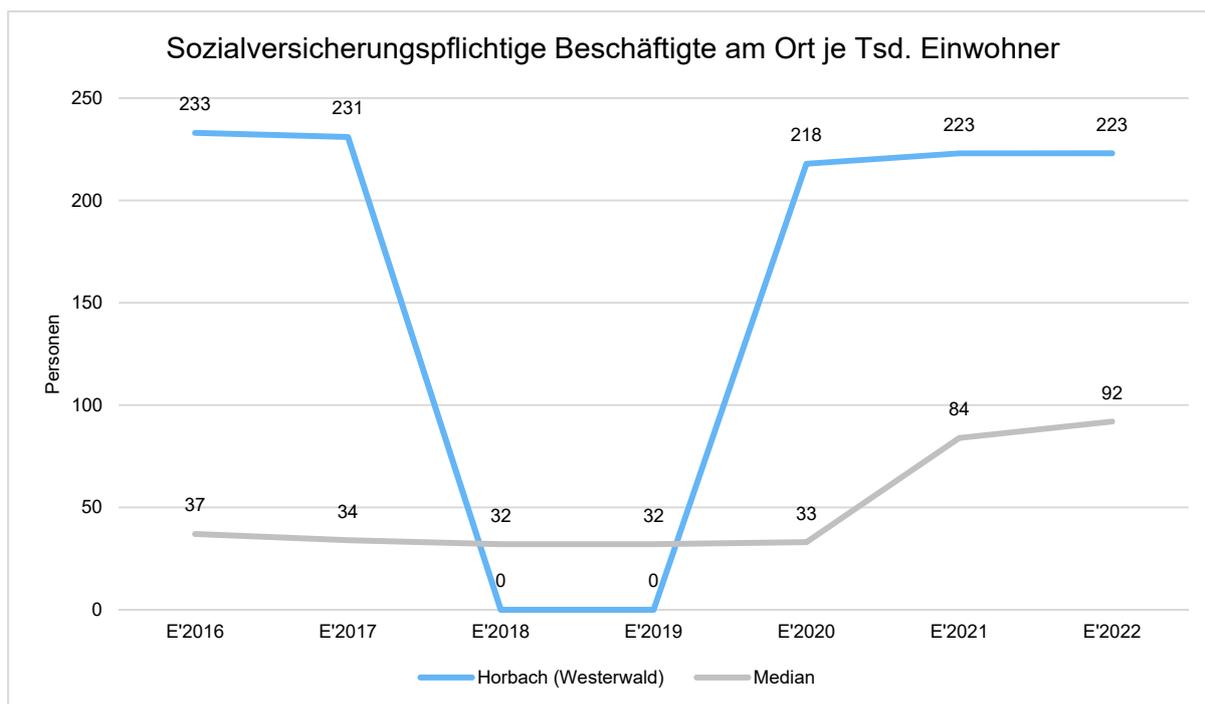
Nachfolgend wird die Arbeitslosenzahl ins Verhältnis zur örtlichen Bevölkerung in der Altersgruppe 18 - 65 Jahre gestellt (erwerbsfähiges Alter). Durch die Relation zur relevanten Einwohnergröße kann die Zahl der Arbeitslosen besser eingeordnet werden.



Im Ort arbeitende sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je Tsd. Einwohner

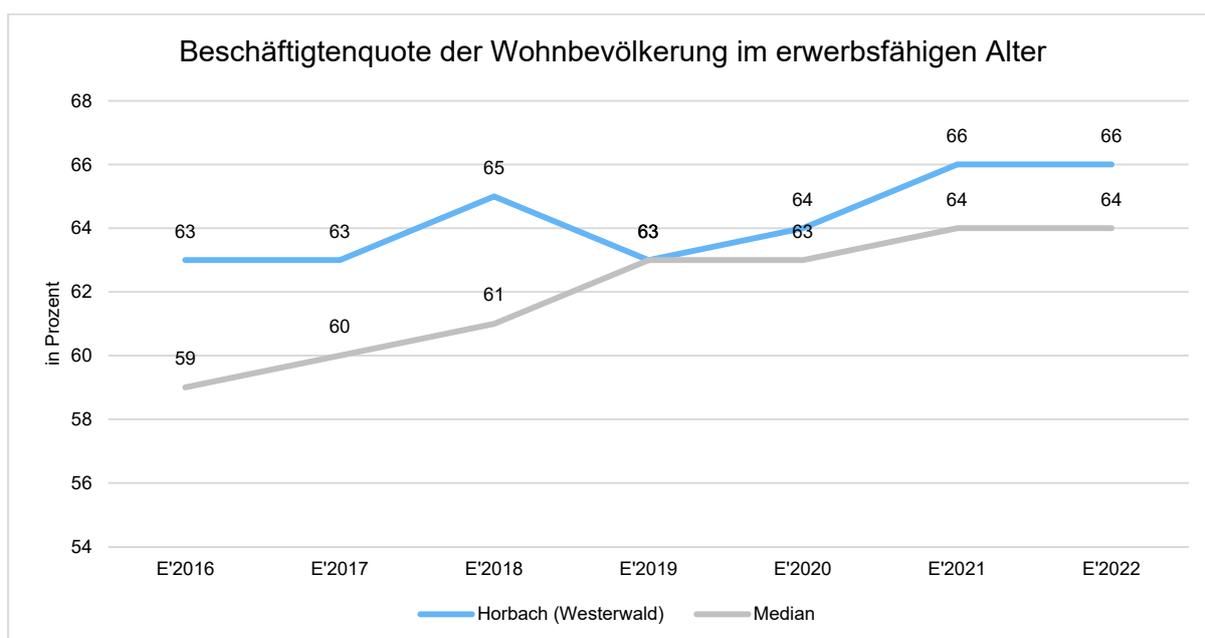
Als Indikator für die Entwicklung der örtlichen Wirtschaft kann die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten herangezogen werden, die vor Ort arbeiten. Enthalten sind also alle Personen (auch Einpendler), die vor Ort einer Beschäftigung nachgehen. In dieser Zahl nicht enthalten sind Auspendler.

Jahresabschluss OG Horbach



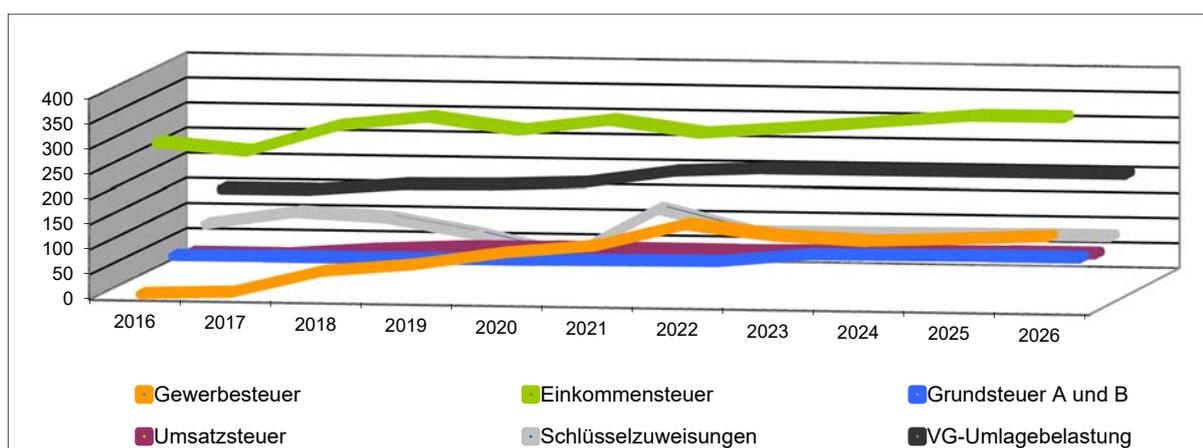
Beschäftigungsquote der örtlichen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter

Zur abschließenden Beurteilung der Entwicklung des Arbeitsmarktes wird noch dargestellt, wieviel Prozent der örtlichen Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 18 - 65 Jahre einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen. Hier fließen sowohl die vor Ort tätigen Beschäftigten als auch die Auspendler ein, die an einem anderen Ort beschäftigt sind.



10 Risikobericht

Die Steuereinnahmen stellen die wichtigste Einnahmequelle der Ortsgemeinde Horbach (Westerwald) dar. Es ist nicht möglich, diese Entwicklung unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Erholung verlässlich einzuschätzen. Der derzeitige Verlauf der gemeindlichen Steuererträge und der VG-Umlagebelastung der letzten fünf Jahre sowie der derzeitigen Finanzplanungsdaten für die Zeit bis 2026 ergibt sich aus dem Schaubild:



Die bislang kalkulierten Erträge aus dem Steueraufkommen sind in erheblichem Maße risikobehaftet, da insbesondere die Gewerbesteuer einer erheblichen Schwankungsbreite unterliegen kann.

Wie sich die Corona-Pandemie insgesamt auf die zukünftige Entwicklung der gemeindlichen Steuererträge auswirkt, lässt sich aktuell leider noch nicht genau beziffern. Die wichtigste Einnahmeposition der Gemeinden stelle die Gewerbesteuer dar; diese ist abhängig von den Betriebs- und Geschäftsergebnissen der Unternehmen. Eine Prüfung bei den Finanzämtern erfolgt zeitversetzt, sodass sich die steuerlichen Auswirkungen der Corona-Einschränkungen in den Jahren 2020 und 2021 zum großen Teil erst in den nächsten Jahren beim Aufkommen der Gewerbesteuer niederschlagen werden. Nach dem Vorsichtsprinzip ist eine solide und zurückhaltende Planung der Gewerbesteueransätze in den nächsten Haushaltsjahren mehr denn je geboten.

Ein weiterer Aspekt, der den Staat an sich aber auch die kommunale Seite im Besonderen tangieren wird, sind die Belastungen, die die Kommunen mittelbar auch unmittelbar aus dem Russland-Ukraine-Konflikt ereilen werden. Neben den außergewöhnlichen Energiepreissteigerungen seit Beginn des Konfliktes im Februar 2022, die natürlich auch die Kommunen maßgeblich treffen, sind erhebliche Anstrengungen notwendig, um die vielen Kriegsflüchtlinge unterzubringen und angemessen zu versorgen. Zwar wird der Löwenanteil der Kosten hierfür von Bund und Ländern übernommen, gleichwohl hat aber die kommunale Ebene, als unterste staatliche Ebene in Fragen der Unterbringung und Versorgung zunächst die meisten Belastungen im Rahmen der Flüchtlingshilfe.

Eine weitere Folge aus den bereits angesprochenen Energiepreissteigerungen wird in die Zukunft gerichtet sicherlich eine deutliche Verschlechterung des wirtschaftlichen Klimas sein, die hieraus resultierende konjunkturelle Abschwächung wird auch die ortsansässigen Wirtschaftsunternehmen treffen. Die Frage ist an dieser Stelle weniger, ob es Auswirkungen geben wird,

sondern vielmehr wie schwerwiegend die Folgen sein werden. Denn gerade das produzierende Gewerbe, das nun einmal auf Heizöl, Erdgas und Strom angewiesen ist, wird trotz der jüngst durch den Bundestag beschlossenen Entlastungsmaßnahmen deutlich höhere Kosten zu tragen haben. Ebenso aber auch die Verbraucher, die sich aufgrund der eigenen Mehrbelastungen sicherlich zurückhaltender an den Märkten zeigen werden und ihren Konsum in Teilen einschränken werden.

11 Beteiligungsbericht

- Fehlanzeige -

12 Übersichten

Jahresabschluss
OG Horbach

12.1 Anlagenübersicht

Pos.	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr.1 GemHVO)	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Stand zum 31.12.2022	aufgelaufene Ab- schreibungen zum 31.12.2021
		Stand zum 31.12.2021	Zugänge 2022	Abgänge 2022	Umbu- chungen 2022		
		in Euro					
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände						
1.1.1	Gewerbl. Schutzrechte und ähnl. Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	42.106,09	0,00	0,00	0,00	42.106,09	23.877,09
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	809.385,59	6.899,90	0,00	0,00	816.285,49	293.265,58
1.1.4	Geschäft- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Immaterielle Vermögensgegenstände zusammen	851.491,68	6.899,90	0,00	0,00	858.391,58	317.142,67
1.2	Sachanlagen						
1.2.1	Wald, Forsten	1.389.812,43	0,00	0,00	0,00	1.389.812,43	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	187.105,53	0,00	0,00	0,00	187.105,53	32.356,62
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.074.214,97	0,00	0,00	0,00	1.074.214,97	412.723,84
1.2.4	Infrastrukturvermögen	5.234.945,73	0,00	0,00	5.515,00	5.240.460,73	3.302.014,97
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	3,00	0,00	0,00	0,00	3,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	140.897,39	0,00	0,00	0,00	140.897,39	117.956,39
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	97.404,88	0,00	0,00	0,00	97.404,88	85.849,88
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	5.515,00	0,00	-5.515,00	0,00	0,00
	Sachanlagen zusammen	8.124.383,93	5.515,00	0,00	0,00	8.129.898,93	3.950.901,70
1.3	Finanzanlagen						
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öR, rechtsfähige komm. Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öR, rechtsfähige komm. Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.8	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Finanzanlagen zusammen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zusammen		8.975.875,61	12.414,90	0,00	0,00	8.988.290,51	4.268.044,37

Jahresabschluss
OG Horbach

Abschreibungen, Wertberichtigungen					Restbuchwerte		Kennzahlen		Wertmind. durch un- terlassene Instand- haltung, Altlasten, Sonstiges
Zuschrei- bungen 2022	Abschrei- bungen 2022	Um- buchungen 2022	aufgelaufene Abschrei- bungen auf Abgänge 2022	Abschrei- bungen zum 31.12.2022	Restbuch- wert 31.12.2022	Restbuch- wert 31.12.2021	Durch- schnittl. Abschrei- bungssatz in %	Durch- schnittl. Restbuch- wert in %	
in Euro									
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
0,00	3.708,00	0,00	0,00	27.585,09	14.521,00	18.229,00	8,80	34,49	0
0,00	18.955,90	0,00	0,00	312.221,48	504.064,01	516.120,01	2,32	61,74	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
0,00	22.663,90	0,00	0,00	339.806,57	518.585,01	534.349,01	2,63	60,41	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.389.812,43	1.389.812,43	0,00	100,00	0
0,00	2.011,00	0,00	0,00	34.367,62	152.737,91	154.748,91	1,07	81,62	0
0,00	37.887,00	0,00	0,00	450.610,84	623.604,13	661.491,13	3,52	58,04	0
0,00	95.935,63	189,37	0,00	3.398.139,97	1.842.320,76	1.932.930,76	1,82	35,16	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3,00	3,00	0,00	100,00	0
0,00	5.473,00	0,00	0,00	123.429,39	17.468,00	22.941,00	3,87	12,40	0
0,00	4.029,00	0,00	0,00	89.878,88	7.526,00	11.555,00	4,13	7,73	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
0,00	189,37	-189,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
0,00	145.525,00	0,00	0,00	4.096.426,70	4.033.472,23	4.173.482,23	1,78	49,60	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
0,00	168.188,90	0,00	0,00	4.436.233,27	4.552.057,24	4.707.831,24	1,87	50,63	0

12.2 Forderungsübersicht

Forderungsübersicht			
lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 2.2 GemHVO)	Stand zum 31.12. <i>Haushaltsjahr</i> (Bilanzwert)	Stand zum 31.12. <i>Haushaltsvor-</i> <i>jahr</i> (Bilanzwert)
1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	659.966,54	556.635,18
1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	37.782,71	64.774,44
1.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	27.847,38
1.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	305,53	0,00
1.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
1.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00
1.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	597.996,67	464.013,36
1.7	Sonstige Vermögensgegenstände	23.881,63	0,00

12.3 Verbindlichkeitenübersicht

Verbindlichkeitenübersicht						
lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO)	Verbindlichkeiten zum 31.12. <i>Haushaltsjahr</i> mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12. <i>Haushalts-</i> <i>jahr</i> (Bilanzwert)	Stand zum 31.12. <i>Haushalts-</i> <i>vorjahr</i> (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in € ¹				
1	Verbindlichkeiten	19.434,35			19.434,35	23.015,54
1.1	Anleihen					
1.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen					
	davon:					
1.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen					
1.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung					
1.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen					
1.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen					
1.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.412,98			5.412,98	12.390,58
1.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen					
1.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen					
1.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht					
1.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts,	2.217,39			2.217,39	0,00
1.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	11.553,98			11.553,98	7.339,58
1.11	Sonstige Verbindlichkeiten	250,00			250,00	3.285,38

12.4 Übersicht über die über das Haushaltsjahr hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

Produkt	Konto	Projekt	Haushaltsrest in Euro
Neue Haushaltseinnahmereste			
Neue Haushaltsausgabereste			
Investitionen			
	Summe		0,00

Feststellung und Ausfertigung des Jahresabschlusses

Festgestellt

Montabaur, den 13.12.2023

Im Auftrag

Bianca Girmann

Leiterin der Verbandsgemeindekasse

Im Auftrag

Christopher Koch

Ersteller des Jahresabschlusses

Im Auftrag

Michael Hainze

Sachgebietsleiter Finanzen

Dr. Hans Ulrich Richter-Hopprich

Bürgermeister

Hinweis:

Der Jahresabschluss der Ortsgemeinde Horbach (Westerwald) für das Haushaltsjahr 2022 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss gemäß § 112 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) geprüft.

Zur Prüfung lagen alle erforderlichen Unterlagen des Jahresabschlusses wie Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz, Anhang, Rechenschaftsbericht, Anlagenübersicht, Forderungs- und Verbindlichkeitsübersicht sowie die Übersicht über die gebildeten Ermächtigungsvorträge vor.

In der Sitzung am _____ hat der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss 2022 entsprechend der gesetzlichen Vorgaben geprüft. Hierzu stand von Seiten der Verwaltung zur Erläuterung von Sachthemen des Jahresabschlusses _____ zur Verfügung.

Die Prüfung des Jahresabschlusses führte zu keinen Beanstandungen.

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und die Entlastungserteilung für den Ortsbürgermeister, die Ortsbeigeordneten sowie den Bürgermeister und die Beigeordneten der Verbandsgemeinde Montabaur für das Jahr 2022 erfolgte in der Sitzung des Ortsgemeinderates am _____.

Der Jahresabschluss 2022 liegt in der Zeit vom _____ bis _____ zur Einsichtnahme bei der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur, Sachgebiet 1.4 - Finanzen, Haushalt, Steuern - (Zimmer 107), Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur, während der Kernarbeitszeit (montags bis mittwochs von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr) öffentlich aus.

Horbach (Westerwald), _____

(Ortsbürgermeisterin)